Ausbilderheft

Lehrgang „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung)

GA

Inhaltsverzeichnis Lehrgang „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung)

Inhaltsverzeichnis Lehrgang „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung) 1

- Lehrgangsorganisation Lehrgang „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung) 3
- Stoffliche Vorbereitung: Fachliteratur 11
- Lehrstoff-Grobgliederung gemäß FwDV 2 17
- Lehrstoff- und Stundengliederung 19
- Stundenplan / Stundengliederung 25

1. Lehrgangsorganisation Grundausbildung 31
1.1 Lehrgangseinführung / Lehrgangsbeginn 31
1.2 Lehrgangsende / Abschlussgespräch 33

2. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen 34
2.1 Aufgaben der Gemeinde / Organisation der Gemeindefeuerwehr / Träger der Feuerwehr 34
2.2 Arten und Aufstellung der Gemeindefeuerwehr / Aufgaben der Feuerwehr / Aufstellung / Einsatzgrundzeit / Gliederung und Leitung der Gemeindefeuerwehr 37
2.3 Ausbildung / Funktionsträger / Ausbildung ehrenamtlicher Angehöriger / Dienstgrad- und Funktionsabzeichen 39
2.4 Rechtsstellung von Feuerwehrangehörigen / Aufnahme / Heranziehung / Verpflichtung / Ehrenamt / ehrenamtliche Tätigkeiten / Rechte und Pflichten 40
2.5 Straßenverkehrsordnung / Dienstbetrieb / Sonderrechte / Wegerechte 42

3. Unterrichtseinheit: Unfallversicherung 43
Sachschäden / Rechtsstellung / Ersatz von Sachschäden / Unfallversicherung / Zusatzversicherung 43

4. Unterrichtseinheit: Brennen und Löschen 45
4.1 Verbrennungsvorgang (Oxidation) / Voraussetzungen des Brennens / Brandklassen 45
4.2 Grundlagen des Löschvorganges / Löschwirkungen / Löschmittel 49

5. Unterrichtseinheit: Fahrzeugkunde 51
5.1 Feuerwehrfahrzeuge / Grundlagen der Fahrzeugnormung / Arten / Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge / Begriffsbestimmungen 51
5.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Vorstellen der Löschfahrzeuge / Anwendungsbereich / Beladung der Löschfahrzeuge 57

6. Unterrichtseinheit: Gerätekunde 59
6.1 Persönliche Ausrüstung / Mindestausrüstung / ergänzende Ausrüstung / Warnkleidung / Anlegen der Ausrüstung 59
6.2 Löschgeräte / Schläuche / Armaturen / Übersicht / Unterteilung / Begriffsbestimmungen 61
6.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Anwendung und Handhabung von Ausrüstung / Löschgeräte / Armaturen und Druckschläuche 65
6.4 Rettungsgeräte / Tragbare Leitern / Feuerwehrleinen / Sprungrettungsgeräte 68
6.5 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Feuerwehrleinen / Anwendung von Knoten und Stichen / Anwendung von tragbaren Leitern / Sprungrettungsgeräte 71

7. Unterrichtseinheit: Verhalten bei Gefahr 77
Gefahren der Einsatzstelle / allgemeine Gefahren im Einsatz / richtiges Verhalten 77

8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz 87
8.1 Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz 87
8.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / Wasserentnahme aus dem zentralen Wasserversorgungsnetz / Wasserentnahme der unabhängigen Löschwasserversorgung 90
8.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / verschiedene Übungsannahmen / Grundübungen 94
8.4 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / verschiedene Übungsannahmen / Grundübungen unter Einsatzbedingungen 99

9. Unterrichtseinheit: Rettung 104
9.1 Definition „Rettung“ / Rettungsgrundsatz 104
9.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatz von Rettungsgeräten / besondere Rettungsmaßnahmen des Zivilschutzes 105

10. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung 110
10.1 Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und Gruppe beim Technischen Hilfeleistungseinsatz / Gebrauch der Schutzausrüstung / Sichern von Einsatzstellen 110
10.2 Gerätekunde / Geräte für einfache Technische Hilfeleistung / sonstige Geräte 113
10.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Grundtätigkeiten / Anwendung und Handhabung / Geräte für einfache Technische Hilfeleistung / Bewegen von Lasten / Sichern / Trennen / Beleuchten 115

11. Unterrichtseinheit: Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe) 123
11.1 Überprüfung der Vitalfunktion / Erstversorgung von Verletzten / Transport und Lagerung von Verletzten 123
11.2 Anwendung und Handhabung als praktische Unterweisung in der Stationsausbildung 127

12. Lernerfolgskontrolle 128

GA

Lehrgangsorganisation Lehrgang „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung)

Voraussetzung zur Lehrgangsteilnahme

Aufnahme in den Feuerwehrdienst (Eignung) gemäß § 12 Absatz 1 LBKG - geistige und körperliche Einsatzfähigkeit -

Ausbildungsziel

gemäß FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Truppmannausbildung. Ausnahmen sind für bestimmte Funktionsträger, wie zum Beispiel Fachberater, zulässig.

Ziel der Truppmannausbildung Teil 1 ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden gestaltet werden. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.

Dauer des Lehrganges

gemäß FwDV 2
mindestens 70 Stunden (je Unterrichtsstunde 45 Minuten) aufgeteilt in:

- 16 Stunden Erste Hilfe
  Die Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange von den Hilfsorganisationen durchgeführt werden!
- 54 Stunden allgemeine Feuerwehrausbildung

Die vorstehend genannte Stundenzahl stellt eine Mindestforderung dar.

Je nach örtlichen Risiken kann eine längere Ausbildungszeit in einer Lerneinheit oder in mehreren Lerneinheiten erforderlich sein.

Hinweis zur Einleitung

Die Truppmannausbildung Teil 1 (Feuerwehr-Grundausbildungslehrgang) soll gemäß § 10 Absatz 1 der FwVO durchgeführt werden.

Jeder Teilnehmer hat den Grundausbildungslehrgang mit Erfolg abzuschließen!

Die Ausbildung zum Truppmann erfolgt zweistufig, nämlich im Rahmen

- des mindestens 70 Stunden dauernden Feuerwehr-Grundausbildungslehrganges

- der Truppmannausbildung Teil 2 - einer mindestens zweijährigen Ausbildung (80 Stunden) innerhalb der Einheit im Einsatz- und Ausbildungsdienst.

Die Truppmannausbildung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen.

Auch die aus der Jugendfeuerwehr kommenden Angehörigen müssen den Feuerwehr-Grundausbildungslehrgang absolvieren!

Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden.

Eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (heiße Ausbildung) wird empfohlen.

Durchführung der Ausbildung

gemäß § 16 Abs. 1 der Feuerwehrverordnung.
Für die Ausbildung nach § 10 Abs. 1, § 11 und § 12 sollen sich die Träger der Feuerwehren der auf Kreisebene angebotenen Lehrgänge bedienen, die durch Kreisausbilder durchgeführt werden, soweit solche Lehrgänge nicht von der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Dies gilt für kreisfreie Städte entsprechend. Die Ausbildung nach § 10 Abs. 2 wird in der Regel von der Gemeinde durchgeführt.

Verfügt ein Landkreis nicht über genügend Kreisausbilder und muss er deshalb bei von ihm angebotenen Lehrgängen auf Ausbilder der Gemeinden zurückgreifen, hat er zusätzlich deren Aufwandsentschädigung zu übernehmen.

Diese Ausbilder müssen über die Qualifikation „Kreisausbilder“ verfügen.

Der nachstehende Stoffplan mit Stundenverteilung ist wegen der einheitlichen Ausbildung einzuhalten!

Hinweis auf geschlechtsneutrale Begriffe:

Um die Verständlichkeit nicht zu erschweren und den Schriftfluss im Lehrstofftext nicht durch Wiederholungen zu stören, wurde bei den Begriffen

„....der Teilnehmer oder die Teilnehmerin...“
„....der Ausbilder oder die Ausbilderin...“
„....der Truppmann oder die Truppfrau...“
„....der Truppführer oder die Truppführerin...“ usw.

auf geschlechtsspezifische Endungen verzichtet.

Alle Begriffe wie Teilnehmer, Ausbilder, Truppmann, Truppführer usw. gelten geschlechtsneutral für weibliche und männliche Feuerwehrangehörige.

Lernerfolgskontrolle sowie Ausbildungs-Lehrgangsabschluss

Mit Abschluss jeder Ausbildung ist festzustellen, ob die Teilnehmer das Ausbildungsziel erreicht haben (siehe § 17 Absatz 1 FwVO).

Der erfolgreiche Abschluss ist durch Überprüfung der Kenntnisse aus dem Unterricht der theoretischen Grundlagen sowie der praktischen Unterweisung nachzuweisen, ggf. ergänzt durch einen mündlichen Teil.
Die Überprüfung der praktischen Kenntnisse erfolgt im Rahmen der praktischen Lernerfolgskontrolle durch einfache Grundfertigkeiten, z.B. Leiterübung, anhand der gezeigten Arbeitsergebnisse.

Die Überprüfung der aus dem Unterricht der theoretischen Grundlagen erworbenen Kenntnisse erfolgt durch eine Lernerfolgskontrolle mit ca. 20 Fragen.
Die Fragen sind entsprechend dem Anteil der einzelnen Ausbildungseinheiten von den Ausbildern zusammenzustellen und mit dem Lehrgangsleiter abzuklären.

Lernerfolgskontrollen sind durch den Kreis-/Stadtfeuerwehrinspekteur in Zusammenarbeit mit den Ausbildern oder der Lehrgangsleitung im Vorfeld festzuschreiben.
Der Fragebogen ist für jeden Lehrgang zu variieren.

Ausbildungs-/ Lehrgangsnachweis

Gemäß § 17 Abs.2 der FwVO der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung **---** wird vom Wehrleiter, soweit Ausbildungen auf Kreisebene durchgeführt werden, vom Wehrleiter und dem Kreisfeuerwehrinspekteur, in kreisfreien Städten durch den Stadtfeuerwehrinspekteur oder deren Beauftragte festgestellt.

Ausbildungs-/ Lehrgangswiederholung

Nach § 17 Absatz 4 FwVO ist eine Wiederholung der Ausbildung oder einzelner Ausbildungsabschnitte möglich, wenn das Ziel der Lernerfolgskontrolle nicht erreicht werden konnte.

Personelle Erfordernisse

Die maximale Teilnehmerzahl im Verhältnis der Ausbilder

Die Teilnehmerzahl ist abhängig von der Art des durchzuführenden Lehrganges.
Der Unterricht ist nicht nur durch Vorträge, sondern durch Unterrichtsgespräche zu gestalten.

Während der praxisorientierten Übungen in der Grundausbildung (praktische Unterweisungen) sollte die Teilnehmeranzahl der einzelnen Stationen die Gruppenstärke (acht Teilnehmer) nicht überschreiten.

Nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität des Unterrichtes ist das Hauptaugenmerk zu richten - nur dann können die Teilnehmer die Ausbildungsinhalte lernzielgerecht erfassen!

Empfehlung: Teilnehmerzahl zu Ausbilderzahl für die praktische Unterweisung

- maximal 26 Teilnehmer

- mindestens fünf Ausbilder sollen als Team zur Verfügung stehen, davon ist ein Ausbilder mit der Lehrgangsleitung zu beauftragen und damit für die Gesamtorganisation und den Ablauf des Lehrganges verantwortlich

- in der praktischen Unterweisung (Stationsausbildung) müsste auf der Grundlage von 26 Teilnehmern **die Aufteilung in vier Stationen** erfolgen:
  zwei Gruppen à acht Personen (2 Gruppenfahrzeuge) und
  zwei Staffeln à fünf Personen (2 Staffelfahrzeuge)

- der Ausbilder ist Staffel- bzw. Gruppenführer

Räumliche Erfordernisse

Örtlichkeit

Die Vorausplanung am Standort des Ausbildungsortes durch die Ausbilder ist ein wichtiges Kriterium.
In der Planungsphase des Lehrganges „Grundausbildung“ ist wegen der praktischen Übungen die örtliche Gegebenheit zu prüfen.

Ort / Stelle

Für die Durchführung der praktischen Übungen sollte eine geeignete große Übungsfläche zur Stationsausbildung (vier Stationen / vier Fahrzeuge) für Feuerwehrfahrzeuge befahrbar sein. Weiterhin sollten Gebäude für Übungen zum Anleitern verschiedener Schwerpunkte auserwählt werden. Auf günstige Entnahmeeinrichtungen von Löschwasser inklusive der Ableitung des Oberflächenwassers ist zu achten.

Feuerwehrhaus / Lehrsaal

Nicht jedes in der Ortslage günstig gelegene Feuerwehrhaus eignet sich zur Durchführung eines Grundausbildungslehrganges. Beachten Sie bei der Planung das Vorhandensein ausreichender Sozialräume (Waschraum, Duschraum, Toiletten, Umkleideraum).

Zur Durchführung der theoretischen Grundlagen des Unterrichtes muss die Lehrsaalgröße der Anzahl der Teilnehmer angepasst sein. Ein Nebenraum für die Unterbringung von Ausbildungsmaterialien der Ausbilder sollte vorhanden sein.

Lehrmittel

Der Lehrsaal muss mit der heutigen medientechnischen Ausstattung (Tafel, Tageslichtprojektor, Flip-Chart usw.) für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsverlauf ausgestattet sein. Weiterhin sollten folgende Lehrmittel beschafft werden:

- Kleinteile für Verbrennungs-/Löschlehre
- evtl. Schnittmodelle
- Muster von Feuerlöschschläuchen
- Lernstoffhefte, Feuerwehrdienstvorschriften und UVV-Feuerwehr GUV-V C 53 (bisher GUV 7.13)

Aufgaben des Lehrgangsleiters

Der Lehrgangsleiter hat bei der Durchführung der Kreisausbildung eine entscheidende Verantwortung.

Für jeden Lehrgang werden jeweils ein Ausbilder für die Lehrgangsleitung und je nach Festlegung der Landkreise/kreisfreien Städte mehrere Ausbilder für die Durchführung des Unterrichts eingeplant.

Die Ausbilder führen Lehrgänge eigenständig durch, wobei der Lehrgangsleiter mit den Ausbildern die notwendigen Einteilungen festgelegt.

Der Lehrgangsleitung obliegen folgende Aufgaben:

Vorbereitung der Lehrgänge (Organisation)

- Erstellen des Stundenplanes gemäß Ausbilderheft.
- Bereitstellung der Lernunterlagen an die Teilnehmer (Lernstoffhefte, UVV-Feuerwehr, Feuerwehrdienstvorschriften).
- Vorbereitung der Lernerfolgskontrolle (Fragebogen) in Abstimmung mit dem KFI / SFI sowie den beteiligten Ausbildern.
- Rechtzeitige Abstimmung der Verpflegung, soweit der Lehrgangsablauf von den üblichen Zeiten vom Stundenplan abweicht.
- Soweit erforderlich, rechtzeitige Terminabstimmung, z.B. Anfordern von Atemschutzgeräten, Pressluftatmern, Chemikalienschutzanzüge sowie Funkausstattung für die Ausbildung über die örtlichen Wehrführer.

Lehrgangsdurchführung

- Aushändigung des Stundenplanes bei Lehrgangsbeginn
- Begrüßung und Einweisung der Teilnehmer (Lehrgangseinführung/ Festlegungen)
- Namensschilder bereitstellen
- Betreuung des Lehrganges (Ansprechpartner für die Teilnehmer)
- Abschließende Kontrolle der Einsatzmittel nach der Ausbildung
- Durchführung der Lernerfolgskontrolle und Feststellung der erfolgreichen Lehrgangsteilnahme
- Abschlussbesprechung des Lehrganges

Lehrgangsnachbereitung

- Schlusszeichnen der Lehrgangsakte (Lehrgangsziel erreicht / nicht erreicht) und Übergabe an die Kreis- bzw. Stadtverwaltung
- Umsetzen von Erkenntnissen aus der Lehrgangsdurchführung in entsprechende Verbesserungen
- Auswerten des Formulars „Meinung zum Lehrgang“ und evtl. neue Ansätze anwenden

GA

Stoffliche Vorbereitung: Fachliteratur

Zur Unterrichtsvorbereitung der Ausbilder des Grundausbildungslehrganges werden als Grundlage für die einzelnen Themenbereiche nachfolgende Fachliteratur und Nachschlagewerke empfohlen.
Die Gesamtauflistung einer vollständigen Aufzählung weiterer möglicher Fachliteratur ist nicht enthalten.

Ausbildungsthemen:	**Fachliteratur:**
1. Lehrgangsorganisation	Ausbilderheft – Seite 28 und 29 - Weitere Details sind auf die jeweiligen Örtlichkeiten zu beziehen.
2. Rechtsgrundlagen	
Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr Unfallverhütung Sonder- und Wegerechte	Kommentar zum Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) von Eisinger / Gräff / Imo / Plattner / Gundlach, Feuerwehrverordnung (FwVO), Unfallverhütungsvorschrift-Feuerwehr GUV-V C 53 (bisher GUV 7.13), Straßenverkehrsordnung (StVO)
Rechte und Pflichten der Feuerwehr-angehörigen	Kommentar zum Landesgesetz usw., Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994,
3. Unfallversicherung	Kommentar zum Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) von Eisinger / Gräff / Imo / Plattner / Gundlach
4. Brennen und Löschen	
Brennen/Verbrennungsvorgang	Hamilton: Handbuch für den Feuerwehrmann Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03176-4 Rotes Heft Nr. 1 – Verbrennen und Löschen, 17. Auflage Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-016993-9 Rotes Heft Nr. 41 – Brennbare Flüssigkeiten und Gase, 7. Auflage Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-017016-3

Heft: Brennen und Löschen von Kemper,
ecomed-Verlag, ISBN 3-609-62100-1

Ausbildungsthemen:	**Fachliteratur:**
Löschen/Löschmittel	Hamilton: Handbuch für den Feuerwehrmann Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03176-4 Rotes Heft Nr. 1– Verbrennen und Löschen, 17. Auflage Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-016993-9 Heft: Brennen und Löschen von Kemper, ecomed-Verlag, ISBN 3-609-62100-1
5. Fahrzeugkunde	Rotes Heft Nr. 8 a – Feuerwehrfahrzeuge Teil 1, Kohlhammer Verlag, 8. Auflage ISBN 3-17-013954-1 Rotes Heft Nr. 8 b – Feuerwehrfahrzeuge Teil 2, Kohlhammer Verlag, 11. Auflage ISBN 3-17-014285-2 Heft: Fahrzeugkunde – Teil 1 – von Kemper ecomed-Verlag, ISBN 3-609-62105-2 Heft: Fahrzeugkunde – Teil 2 – von Kemper ecomed-Verlag, ISBN 3-609-62109-5 Handbuch der Feuerwehrfahrzeugtechnik von Manfred Gihl, Kohlhammer Verlag, ISBN 978-3-17-012737-1
6. Gerätekunde Persönliche Ausrüstung – Kleinlöschgeräte – Schläuche - Armaturen	
Unfallverhütung	FwVO, UVV-Feuerwehr GUV-V C 53 (bisher GUV 7.13) Heft: Unfallverhütung von Kemper ecomed Verlag, ISBN 3-609-62098-6 Sicherheit im Feuerwehrdienst, Best.-Nr. GUV-I 8651
Schutzausrüstung	Handbuch der Feuerwehr-Schutzausrüstung Klaus Schaffstädter, Kohlhammer-Verlag, ISBN 978-3-17-013105-7
Tragbare Löschgeräte (Kleinlöschgeräte)	Rotes Heft Nr. 14 – Feuerlöscher, 10. Auflage Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-016720-0 Heft: Gerätekunde Löschgerät von Kemper ecomed Verlag, ISBN 3-609-62111-7

Ausbildungsthemen:	**Fachliteratur:**
Schläuche der Feuerwehr	Hamilton: Handbuch für den Feuerwehrmann Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03176-4 Rotes Heft Nr. 48 – Feuerwehrschläuche, 2. Auflage Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-012568-0 Heft: Gerätekunde Schläuche und Armaturen von Kemper, ecomed Verlag, ISBN 3-609-62099-4
Armaturen der Feuerwehr	Heft: Gerätekunde Schläuche und Armaturen von Kemper, ecomed Verlag, ISBN 3-609-62099-4 Rotes Heft Nr. 6 – Feuerlöscharmaturen, 6. Auflage Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-015171-1 Handbuch: Feuerwehrarmaturen, Zweite Auflage von Karl Ebert, Firma AWG
Feuerwehrleinen / Sprungrettungsgeräte	Hamilton: Handbuch für den Feuerwehrmann Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03176-4 Handbuch: Leinen und Knoten von Rodenberg; Boorberg-Verlag, ISBN 3-415-02722-8 FwDV 1 Grundtätigkeiten Rotes Heft Nr. 3 a - Leinen, Seile, Hebezeuge, Kohlhammer-Verlag, 15. Auflage, ISBN 3-17-017330-8 Rotes Heft Nr. 3 b - Leinen, Seile, Hebezeuge, Kohlhammer-Verlag, 15. Auflage, ISBN 3-17-018534-9 Heft: Gerätekunde Rettungsgeräte von Kemper, ecomed Verlag, ISBN 3-609-62096-X Heft: Grundtätigkeiten, Retten u. Selbstretten von Kemper, ecomed Verlag, ISBN 978-3-609-62358-0
Knoten und Stiche	Hamilton: Handbuch für den Feuerwehrmann Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03176-4 Rotes Heft Nr. 3 a und 3 b Handbuch: Leinen und Knoten von Rodenberg, Boorberg Verlag ISBN 3-415-02722-8
Befestigen von Geräten	Rotes Heft Nr. 54 - Retten und Selbstretten aus Höhen und Tiefen, 6. Auflage Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-018750-3 Heft: Grundtätigkeiten, Retten u. Selbstretten von Kemper, ecomed Verlag, ISBN 978-3-609-62358-0

Ausbildungsthemen:	Fachliteratur:
Rettungsgeräte (tragbare Leitern)	Heft: Gerätekunde Rettungsgerät von Kemper, ecomed Verlag, ISBN 3-609-62096-X FwDV 10 – Die tragbaren Leitern
Lehrmittel: Rettungsgerät	Rotes Heft Nr. 54 - Retten und Selbstretten aus Höhen und Tiefen, 6. Auflage Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-018750-3 FwDV 1 Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Heft: Gerätekunde Rettungsgerät von Kemper, ecomed Verlag, ISBN 3-609-62096-X
7. Verhalten bei Gefahr	
Gefahren der Einsatzstelle	Heft: Gefahren der Einsatzstelle von Kemper ecomed Verlag, ISBN 3-609-62101X Handbuch: Gefahren der Einsatzstelle von Knorr, Kohlhammer-Verlag, ISBN 978-3-17-016658-5
Sichern von Einsatz-Unfallstellen Elektrizität	Handbuch: Elektrizität von Melioumis, Kohlhammer-Verlag, ISBN 978-3-17-015169-7
Kennzeichnung von Gefahrstoffen	Handbuch: Die Feuerwehr im Gefahrguteinsatz von Schott/Ritter Wenzel Verlag, ISBN 3-93-639500-4 Handbuch: Gefährliche Stoffe und Güter von Rodewald, Kohlhammer Verlag, ISBN 978-3-17-014914-4 Heft: Notfallhelfer Gefahrgut ecomed Verlag, ISBN 3-609-69575-7
8. Löscheinsatz	
Die Staffel / Gruppe im Löscheinsatz	FwDV 1 Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz Handbuch: Brandbekämpfung 2 Standardübungen von Rodenberg, Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03043-1 Handbuch: Brandbekämpfung 1 – Grundlagen, Boorberg-Verlag, ISBN 3-415-02846-1 Heft: Grundtätigkeiten im Löscheinsatz von Kemper,

ecomed Verlag, ISBN 3-609-62097-8

Ausbildungsthemen:	Fachliteratur:
9. Rettung	Heft: Grundtätigkeiten Retten und Selbstretten, ecomed Verlag, ISBN 978-3-609-62358-0
Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen	Rotes Heft Nr. 54 – Retten und Selbstretten aus Höhen und Tiefen, 6. Auflage Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-018750-3 FwDV 1 Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
10. Technische Hilfeleistung	
Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz Grundtätigkeiten	FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz Handbuch: Technische Hilfeleistung von Rodenberg, Boorberg-Verlag, ISBN 3-415-02784-8 FwDV 1 Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
Geräte für (einfache) technische Hilfeleistungen	Handbuch: Technische Hilfeleistung von Rodenberg, Boorberg-Verlag, ISBN 3-415-02784-8 FwDV 1 Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
Technische Hilfeleistung	FwDV 1 Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz Handbuch: Technische Hilfeleistung von Rodenberg, Boorberg-Verlag, ISBN 3-415-02784-8
Handwerkzeug/Arbeitsgerät	Hamilton: Handbuch für den Feuerwehrmann Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03176-4
Beleuchtungsgeräte und Zubehör Signal- und Warngerät	Hamilton: Handbuch für den Feuerwehrmann Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03176-4 Handbuch: Technische Hilfeleistung von Rodenberg, Boorberg-Verlag, ISBN 3-415-02784-8
11. Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Erste Hilfe	Rotes Heft Nr. 19 – Erste Hilfe im Einsatzdienst, Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-016925-4 Rotes Heft Nr. 69 – Patientenorientierte technische Rettung, 2. Auflage

Kohlhammer-Verlag, ISBN10:3-17-018687-3
ISBN 13: 978-3-17-018697-2

Empfohlene Lernunterlagen für die Teilnehmer

Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 1, 3 und 10)
Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr -GUV –V C 53- (bisher GUV 7.13)
Teilnehmerheft „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung)

GA

Lehrstoff-Grobgliederung gemäß FwDV 2

Ausbildungs-einheit	Zeit	Groblernziele Kenntnisse/Fertigkeiten	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs-organisation	**2**	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichts-gespräch
Rechtsgrund-lagen	**2+1**	- die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Zivilschutzes, soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind - die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben können	- Aufgaben der Feuerwehr - Träger der Feuerwehr - Arten der Feuerwehr - Funktionsträger - Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz - Rechte und Pflichten - Pflichten der Bevölkerung - §§ 35 und § 38 StVO - Aufgaben, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes	1 1 1 2 1 2 1 1 1 1	Lehrvortrag/ Unterrichts-gespräch
Brennen und Löschen	**2**	Die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Lösch-mittel in Grundzügen erklären können	- Verbrennungsvoraus-setzungen - Verbrennungsvorgang (Oxidation) - Verbrennungsprodukte (Atemgifte) - Brandklassen - Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken) - Löschmittel	2	Unterrichtsge-spräch (Versuche!)
Fahrzeugkunde	**2**	wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können	- Grundlagen der Feuer-wehrfahrzeugnormung - Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge - Begriffsbestimmungen - Erkennungsmerkmale - Beladung	1	Lehrvortrag/ Unterrichts-gespräch/ Praktische Unterweisung
Gerätekunde: **Persönliche Schutzaus-rüstung**	**1**	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Techni-schen Hilfeleistung jeweils erforder-lich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist	- Mindestausrüstung - ergänzende Ausrüstung - Anlegen der Ausrüstung	1 1 2	Lehrvortrag/ Unterrichts-gespräch/ Praktische Unterweisung
Gerätekunde: **Löschgeräte, Schläuche, Armaturen**	**4**	Löschgeräte, Schläuche und Arma-turen richtig benennen, deren Ver-wendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	- Übersicht - Begriffsbestimmungen - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag/ Unterrichts-gespräch/ Praktische Unterweisung

Ausbildungs-einheit	Zeit	Groblernziele Kenntnisse/Fertigkeiten	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Gerätekunde: Rettungsgeräte	**4**	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- FwDV 10 - Tragbare Leitern - Feuerwehrleinen - Gerätesatz Absturzsich. - Sprungrettungsgeräte - Handhabung - Knoten und Stiche	1 1 1 1 2	Lehrvortrag/ Unterrichts-gespräch/ Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung	**2**	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten - Trenngerät Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag/ Unterrichts-gespräch/ Praktische Unterweisung
Gerätekunde: **Sonstige Geräte**	**2**	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- Verkehrssicherungs-gerät - Beleuchtungsgerät - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag/ Unterrichts-gespräch/ Praktische Unterweisung
Rettung	**4+1**	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen – auch im Zivilschutz – selbstständig durchführen können	- Einsatz von Rettungsgeräten - besondere Rettungs-maßnahmen im Rahmen des Zivilschutzes	2 2	Einsatzübungen
Lebensrettende Sofortmaß-nahmen (Erste Hilfe)	**16**	Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten-Hilfe selbstständig leisten können *Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienst-Organisationen durchgeführt werden!*	- Überprüfung der Vitalfunktionen - Reanimation - Transport und Lagerung v. Verletzten - Erstversorgung von Verletzungen	2 2 2 2	Unterrichts-gespräch/ Praktische Unterweisung
Löscheinsatz	**16**	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz	2	Unterrichts-gespräch / Einsatzübungen
Technische Hilfeleistung	**5**	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technischen Hilfe-leistungseinsatz	2	Unterrichts-gespräch / Einsatzübungen
Verhalten bei Gefahr	**3+1**	die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können	- allgemeine Gefahren im Einsatz - Gefahren d. Einsatzst. - Einsatzgrundsätze - richtiges Verhalten - besondere Gefahren im Zivilschutz	2 2 2 2 1	Lehrvortrag / Unterrichts-gespräch
Unfallver-sicherung	**1**	den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen	- Grundlagen des Unfallversicherungs-schutzes (SGB) - Voraussetzungen für Unfallversicherungs-schutz - Umfang des Ver-sicherungsschutzes - Verhalten i. Schadensfall	1 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichts-gespräch
Leistungsnachw.	**1**	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Ges.Stundenzahl	**70**	einschl. 3 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

GA

Lehrstoff- und Stundengliederung

Der Lehrgang gliedert sich in verschiedene Ausbildungseinheiten.

Aus der vorhergehenden Lehrstoff-Grobgliederung der FwDV 2 sind die verschiedenen Ausbildungseinheiten hinsichtlich der sogenannten deduktiven Lehrmethoden geordnet worden. Die deduktive Lehrmethode stellt zuerst die theoretischen Grundlagen dar und leitet aus diesen theoretischen Grundlagen die einzelnen Erscheinungsformen der Praxis ab – im methodisch/didaktischen Sinn vom Allgemeinen zum Besonderen.

Da die Feuerwehren auch im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt werden, sind die in der FwDV 2 angegebenen Lerninhalte der zivilschutzbezogenen Ausbildung in die verschiedenen Ausbildungseinheiten eingegliedert worden. Die fachlichen Inhalte dieser Stunden (Feinlernziele) sind dem heutigen Aufgabenbereich der Feuerwehren entsprechend angepasst und z.Z. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) noch nicht näher beschrieben.

Die Stundenanzahl für die einzelnen Ausbildungseinheiten ergeben sich aus nachstehender Stundenverteilung.

Die Mindestforderung des vorliegenden Stundensatzes ist einzuhalten. Eine weitergehende Ausbildung über die Angaben der FwDV 2 hinaus ist möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben einheitlich gehandhabt werden.

Aufgrund des Ausbildungszieles ist zu berücksichtigen, dass der Schwerpunkt der Grundausbildung auf der praktischen Handhabung von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz liegt.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lehrstoff- und Stundengliederung:	**Ausbildungszeit in Stunden**		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
1. Lehrgangsorganisation			
1.1 Lehrgangseinführung / Lehrgangsbeginn	1		1
1.2 Lehrgangsende / Abschlussgespräch	1		1
2. Rechtsgrundlagen 2.1 Aufgaben der Gemeinde / Organisation der Gemeindefeuerwehr / Träger der Feuerwehr 2.2 Arten und Aufstellung der Gemeindefeuerwehr / Aufgaben der Feuerwehr / Aufstellung / Einsatzgrundzeit / Gliederung und Leitung der Gemeindefeuerwehr 2.3 Ausbildung / Funktionsträger / Ausbildung ehrenamtlicher Angehöriger / Dienstgrad- und Funktionsabzeichen 2.4 Rechtsstellung von Feuerwehrangehörigen / Aufnahme / Heranziehung / Verpflichtung / Ehrenamt / ehrenamtliche Tätigkeiten / Rechte und Pflichten 2.5 Straßenverkehrsordnung / Dienstbetrieb / Sonderrechte / Wegerechte /	3		3
3. Unfallversicherung Sachschäden / Lohnfortzahlung / Rechtsstellung / Ersatz von Sachschäden / Unfallversicherung / Zusatzversicherung	1		1
Übertrag	6		6

Lehrstoff- und Stundengliederung:	**Ausbildungszeit in Stunden**		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	6	0	6
4. Brennen und Löschen 4.1 Verbrennungsvorgang (Oxidation) / Voraussetzungen des Brennens / Brandklassen 4.2 Grundlagen des Löschvorganges / Löschwirkungen / Löschmittel	2 Versuche		2
5. Fahrzeugkunde 5.1 Feuerwehrfahrzeuge / Grundlagen der Fahrzeugnormung / Arten / Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge / Begriffsbestimmungen 5.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Vorstellen der Löschfahrzeuge / Anwendungsbereich / Beladung der Löschfahrzeuge	1	1	2
6. Gerätekunde 6.1 Persönliche Ausrüstung / Mindestausrüstung / ergänzende Ausrüstung / Warnkleidung / Anlegen der Ausrüstung 6.2 Löschgeräte / Schläuche / Armaturen / Übersicht / Unterteilung / Begriffsbestimmungen 6.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Anwendung und Handhabung von Ausrüstung / Löschgeräte / Armaturen und Druckschläuche	2	3	5
Übertrag	11	4	15

Lehrstoff- und Stundengliederung:	**Ausbildungszeit in Stunden**		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	11	4	15
6.4 Rettungsgeräte / tragbare Leitern / Feuerwehrleinen / Sprungrettungsgeräte 6.5 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Feuerwehrleinen / Anwendung von Knoten und Stichen / Anwendung von tragbaren Leitern / Sprungrettungsgeräte	1	3	4
7. Verhalten bei Gefahr Gefahren der Einsatzstelle / allgemeine Gefahren im Einsatz / richtiges Verhalten - Atemgifte - Angstreaktion - Ausbreitung - Atomare Gefahren (radioaktive Strahlung) - Chemische Stoffe - Erkrankung / Verletzung - Explosion - Einsturz - Elektrizität	4		4
8. Löscheinsatz 8.1 Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz	2	14	16
Übertrag	18	21	39

Lehrstoff- und Stundengliederung:	**Ausbildungszeit in Stunden**		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	18	21	39
8.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / Wasserentnahme aus dem zentralen Wasserversorgungsnetz / Wasserentnahme der unabhängigen Löschwasserversorgung 8.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / verschiedene Übungsannahmen / Grundübungen 8.4 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / verschiedene Übungsannahmen / Grundübungen unter Einatzbedingungen			
9. Rettung 9.1 Definition „Rettung“ / Rettungsgrundsatz 9.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatz von Rettungsgeräten / besondere Rettungsmaßnahmen des Zivilschutzes		5	5
10. Technische Hilfeleistung 10.1 Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und Gruppe beim Technischen Hilfeleistungseinsatz / Gebrauch der Schutzausrüstung / Sichern von Einsatzstellen 10.2 Gerätekunde / Geräte für einfache Technische Hilfeleistung / sonstige Geräte 10.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Grundtätigkeiten / Anwendung und Handhabung / Geräte für einfache Technische Hilfeleistung / Bewegen von Lasten / Sichern / Trennen / Beleuchten	2	7	9
Übertrag	20	33	53

Lehrstoff- und Stundengliederung:	**Ausbildungszeit in Stunden**		
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	20	33	53
11. Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe) 11.1 Überprüfung der Vitalfunktionen / Erstversorgungen von Verletzten / Transport und Lagerung von Verletzten 11.2 Anwendung und Handhabung als praktische Unterweisung in der Stationsausbildung		16	16
12. Lernerfolgskontrolle Hinweis zu Fragen der Lernerfolgskontrolle Die Lernerfolgskontrolle ist nicht Inhalt des Ausbilderheftes (siehe separate Vorlage)	1		1
Summe	21	49	70

Die vorstehend genannte Stundenzahl (einschließlich drei Stunden der zivilschutzbezogenen Ausbildung) stellt eine Mindestforderung dar.

Je nach örtlichen Risiken kann eine längere Ausbildungszeit in einem Ausbildungsbereich oder in mehreren Ausbildungsbereichen erforderlich sein.

GA

Stundenplan / Stundengliederung

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen werden die Grundausbildungslehrgänge in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten entweder

- an Wochentagen (abends) in der sogenannten „Mischform“ mit den Wochenenden verbunden oder
- nur an Wochenenden (samstags) durchgeführt.

Somit ist der Stundenplan hinsichtlich der lernzielgerechten Aspekte erstellt und bei der Stundenplanung zu berücksichtigen. Die Stundengliederung dient einer anforderungsorientierten, praxisgerechten und einheitlichen Ausbildung.

Für die Durchführung des Lehrganges ist der Stundenplan der Anlage entsprechend zu erstellen.

Verantwortlich hierfür ist der Lehrgangsleiter!

Stundenplanbeispiel: Lehrgang „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung)

Stundenplan für Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe) am Wochenende

	Zeit	Samstag	Samstag
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	08.00 - 08.45	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
	08.55 - 09.40	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
Dieser Themenblock ist durch geeignete Ausbilder durchzuführen!	10.10 - 10.55	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
	11.10 - 12.00	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
	Mittag		
:	13.00 - 13.45	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
	13.55 - 14.40	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
	15.00 - 15.45	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
	15.55 - 16.40	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2

Die Nummerierung ist mit dem Lehrstoffplan und der Stundengliederung identisch!

Stundenplanbeispiel: Lehrgang „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung)
Stundenplan für Feuerwehrausbildung am Wochenende

Zeit	Samstag	Samstag	Samstag	Samstag	Samstag	Samstag	Samstag
08.00 - 08.45	Lehrgangs-Einführung 1.1	Unfall-versicherung 3.	Verhalten bei Gefahr 7	Löscheinsatz FwDV 3 8.1	Praxis Grund übungen FwDV 3 8.3	Praxis Rettung – UVV 9.1 + 9.2	Praxis Technische Hilfeleistung - UVV 10.3
08.55 - 09.40	Rechtsgrund-lagen und Organisation der Feuerwehr 2.1 – 2.5	Gerätekunde Ausrüstung 6.1	- / - 7	Grundregeln im Lösch-einsatz 8.1	Praxis Grund-übungen 8.3	Praxis Rettung – UVV 9.2	Praxis - / - 10.3
10.10 - 10.55	- / - 2.1 – 2.5	- Löschgeräte - Schläuche - Armaturen 6.2	- / - 7	Praxis Wasseren-nahme 8.2	Praxis Grund-übungen 8.3	Praxis Rettung – UVV 9.2	Praxis - / - 10.3
11.10 - 12.00	- / - 2.1 – 2.5	Praxis Gerätekunde- 6.3	- / - 7	Praxis Wasseren-nahme 8.2	Praxis Grund-übungen 8.3	Praxis Rettung – UVV 9.2	Praxis - / - 10.3
Mittag							
13.00 - 13.45	Brennen und Löschen – UVV (Versuche) 4.1	Praxis Gerätekunde 6.3	Gerätekunde Rettungsgeräte 6.4	Praxis Grund übungen FwDV 3 8.3	Praxis Verhalten im Einsatz-Einsatz-übungen 8.4	Praxis Rettung – UVV 9.2	Praxis - / - 10.3
13.55 - 14.40	- / - 4.2	Praxis Gerätekunde 6.3	Praxis - / - 6.5	Praxis Grund-übungen 8.3	Praxis Einsatz-übung 8.4	Lernerfolgs-kontrolle 12.	Praxis - / - 10.3
15.00 - 15.45	Fahrzeug-kunde Grundlagen - 5.1		Praxis - / - 6.5	Praxis Grund-übungen 8.3	Praxis Einsatz-übung 8.4	Technische Hilfeleistung - UVV FwDV 3 10.1 + 10.2	Praxis - / - 10.3
15.55 - 16.40	Praxis 5.2		Praxis - / - 6.5	Praxis Grund-übungen 8.3	Praxis Einsatz-übung 8.4	- / - 10.1 + 10.2	Lehrgangs-abschluss 1.2

Die Nummerierung ist mit dem Lehrstoffplan und der Stundengliederung identisch!

Stundenplanbeispiel: Lehrgang „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung)
Stundenplan für Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe) an Wochentagen und Wochenende

	Zeit	Freitag	Zeit	Samstag	Freitag
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	18.00 - 18.45	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	08.00 - 08.45	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
	18.55 - 19.40	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	08.55 - 09.40	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
Dieser Themenblock ist durch geeignete Ausbilder durchzuführen!	19.50 - 20.35	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	10.10 - 10.55	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
	20.45 - 21.30	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	11.10 - 12.00	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	Erste Hilfe 11.1 + 11.2
			Mittag		
			13.00 - 13.45	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	
			13.55 - 14.40	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	
			15.00 - 15.45	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	
			15.55 - 16.40	Erste Hilfe 11.1 + 11.2	

Die Nummerierung ist mit dem Lehrstoffplan und der Stoffgliederung identisch!

Stundenplanbeispiel: Lehrgang „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung)
Stundenplan für Feuerwehrausbildung an Wochentagen und Wochenende

Zeit	Freitag	Zeit	Samstag	Freitag	Samstag	Freitag	Samstag
18.00 - 18.45	Lehrgangs-einführung 1.1	08.00 - 08.45	Brennen und Löschen - UVV – (Versuche) 4.1	Praxis Gerätekunde - 6.3	Verhalten bei Gefahr 7	Löscheinsatz FwDV 3 8.1	Praxis Grundübungen - FwDV 3 8.3
18.55 - 19.40	Rechtsgrund-lagen und Organisation der Feuerwehr 2.1 – 2.5	08.55 - 09.40	- / - 4.2	Praxis Gerätekunde 6.3	- / - 7	Grundregeln im Löscheinsatz 8.1	Praxis Grundübungen 8.3
19.50 - 20.35	- / - 2.1 – 2.5	10.10 - 10.55	Fahrzeugkunde - Grundlagen 5.1	Praxis Gerätekunde 6.3	- / - 7	Praxis Löschwasser-entnahme 8.2	Praxis Grundübungen 8.3
20.45 ....- 21.30	- / - 2.1 – 2.5	11.10 - 12.00	Praxis 5.2		- / - 7	Praxis Löschwasser-entnahme 8.2	Praxis Grundübungen 8.3
		Mittag					
Hinweis: *Der Unterrichtsplan ist für jeden Lehrgang den Erfordernissen entsprechend neu aufzustellen.* *Bei der Planung sollte die nachstehend angegebene Reihenfolge der Themen eingehalten werden.*		13.00 - 13.45	Unfall-versicherung 3.		Gerätekunde Rettungsgeräte 6.4		Praxis Grundübungen 8.3
		13.55 - 14.40	Gerätekunde Ausrüstung 6.1		Praxis - / - 6.5		Praxis Grundübungen 8.3
		15.00 - 15.45	Löschgeräte Schläuche Armaturen 6.2		Praxis - / - 6.5		Praxis Grundübungen 8.3
		15.55 - 16.40			Praxis 6.5		Praxis Grundübungen 8.3

Die Nummerierung ist mit dem Lehrstoffplan und der Stundengliederung identisch!

Stundenplanbeispiel: Lehrgang „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildung)
Stundenplan für Feuerwehrausbildung an Wochentagen und Wochenende

Zeit	Freitag	Zeit	Samstag	Freitag	Samstag
18.00 - 18.45	Praxis Verhalten im Einsatz Einsatzübungen 8.4	08.00 - 08.45	Praxis Rettung – UVV - 9.1 + 9.2	Fällt aus, da die Stunden nicht gesplittet werden!	Praxis Technische Hilfeleistung - UVV - 10.3
18.55 - 19.40	Praxis Einsatzübungen 8.4	08.55 - 09.40	Praxis Rettung – UVV - 9.1 + 9.2		Praxis 10.3
19.50 - 20.35	Praxis Einsatzübungen 8.4	10.10 - 10.55	Praxis Rettung – UVV - 9.1 + 9.2		Praxis 10.3
20.45 - 21.30	Praxis Einsatzübungen 8.4	11.10 - 12.00	Praxis Rettung – UVV - 9.1 + 9.2		Praxis 10.3
		Mittag			
		13.00 - 13.45	Praxis Rettung – UVV - 9.1 + 9.2		Praxis 10.3
		13.55 - 14.40	Lernerfolgs-kontrolle 12.		Praxis 10.3
		15.00 - 15.45	Technische Hilfeleistung – UVV FwDV 3 10.1 + 10.2		Praxis 10.3
		15.55 - 16.40	 10.1 + 10.2		Lehrgangsab-schluss 1.2

Die Nummerierung ist mit dem Lehrstoffplan und der Stundengliederung identisch!

GA

1. Lehrgangsorganisation Grundausbildung

1.1 Lehrgangseinführung / Lehrgangsbeginn

Diese Stunde dient der Abwicklung der zu Beginn des Lehrganges notwendigen Formalitäten und kann den örtlichen Verhältnissen entsprechend gestaltet werden.

Die Teilnehmer werden über den Ablauf sowie über die Zielsetzung des Grundausbildungslehrganges informiert.

Dazu sind folgende Punkte zur optimalen Lehrgangsabwicklung festzulegen (Kompetenzfestlegung):

- Lehrgangseröffnung
- Begrüßung durch den Lehrgangsleiter, den Wehrleiter und evtl. durch den Kreis- und Stadtfeuerwehrinspekteur
- Vorstellen der Ausbilder
- Tisch-Namensschilder bereitstellen
- Ausgabe des Stundenplanes
- Erklärung des Lehrgangs- und Tagesablaufes, der Unterrichtseinheiten mit Zeitangabe und Pausen
- Bekanntgabe der praktischen Ausbildung in Stationen
- Ablauf der Lernerfolgskontrolle
- Verfahrensweise mit Verpflegung und Getränken
- Ausgabe von Lernunterlagen
- Anwesenheitskontrolle führen (Teilnehmerliste der Kreisverwaltung)

- maximale Fehlzeiten während des Lehrganges gemäß der Festlegung besprechen
- Abschalten von Handys und Rufmeldern
- pflegliche Benutzung des Ausbildungsortes (Hausordnung), inklusive sanitärer Anlagen
- Rauchverbot während des Unterrichtes
- Verhalten der Teilnehmer während des Lehrganges
- korrekte und einheitliche Dienstkleidung / Schutzausrüstung gemäß UVV
- sofortige Meldung von Unfällen und Mängeln
- Fahrzeug-/Gerätepflege nach Beendigung der Ausbildung
- Teilnehmer haben für Schreibmaterial selbst zu sorgen
- Wahl eines Lehrgangssprechers
- kooperative Zusammenarbeit aller Teilnehmer (Fairness und Toleranz)

GA

1. Lehrgangsorganisation Grundausbildung

1.2 Lehrgangsende / Abschlussgespräch

Diese Stunde dient der Abwicklung der zur Beendigung des Lehrganges notwendigen Formalitäten und kann entsprechend den örtlichen Verhältnissen gestaltet werden.

Die Teilnehmer werden über das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle informiert und haben die Gelegenheit, eine konstruktive Kritik über den Verlauf des Lehrganges zu geben.

Dazu sind nachfolgenden Regularien abzuhandeln.

Abklärung der Lernerfolgskontrolle:

Erläuterung der schriftlichen Testfragen sowie des evtl. praktisch durchgeführten Tests.

Lehrgangsabschluss:

Hinweis auf die erforderlichen Wiederholungsübungen in der eigenen Einheit.

Die Meinung zum Lehrgang:

Die Teilnehmer sollen als Rückmeldung für die Ausbilder den ausgegebenen Fragebogen ausfüllen und abgeben.

Die Teilnehmer werden nach ihrer Meinung zum Lehrgang gefragt. Ergänzend dazu sollte ggf. eine mündliche Aussprache folgen.

Lehrgangsbescheinigung:

Die Lehrgangsbescheinigungen werden an die Teilnehmer ausgegeben.

Verabschiedung:

Verabschiedung der Lehrgangsteilnehmer.

GA

2. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

2.1 Aufgaben der Gemeinde / Organisation der Gemeindefeuerwehr / Träger der Feuerwehr

Die Teilnehmer müssen erkennen, dass das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz die Rechtsgrundlage für den Zweck und Anwendungsbereich der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz bildet. Darüber hinaus ist in der Feuerwehrverordnung die Organisation der Feuerwehr sowie die allgemeine Ausbildung von Angehörigen der Feuerwehr festgelegt.

Weiterhin sind die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Zivilschutzes, soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind, zu erklären.

Sie müssen mit den grundlegenden Aufgaben und mit dem Aufbau der Feuerwehr vertraut gemacht werden und verstehen, welche Rechte und Pflichten sie als Feuerwehrangehörige haben.

Die Vertiefung und Erweiterung der Grundlagenkenntnisse erfolgt standortbezogen im Rahmen der zweijährigen Truppmannausbildung.

Anmerkung: Die Lernziele der Unterrichtseinheit „Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr“ sind sehr ausführlich dargestellt. Dies erfolgt aus der Erfahrung, dass Ausbilder in der Regel bei Themen aus der Gesetzeskunde detaillierte Vorgaben wünschen.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten** **Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Rechtsgrundlagen	- wissen, dass es Verordnungen und Erlasse zu diesem Gesetz sowie Feuerwehrdienstvorschriften, Satzungen der Gemeinden und Unfallverhütungsvorschriften gibt, die Tätigkeiten, Organisation und Ausbildung der Feuerwehren bzw. Feuerwehrangehörigen regeln [LZS 1]	FwDV'en bzw. Einsatz- und Ausbildungs-anleitungen, UVV, Satzungen auszugs-weise darstellen
Begriff der Feuerwehr Zweck und Anwendungsbereich	- wissen, dass der Zweck dieses Gesetzes die Gewähr-leistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen ist 1. gegen Brandgefahren (Brandschutz) 2. gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) und 3. gegen Gefahren größeren Umfanges (Katastrophenschutz) [LZS 1]	§ 1 (1) LBKG Die Feuerwehr ist eine öffentliche (BF, FF) oder private (WF) Einrichtung zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachwerte durch Brände, Explosionen, Naturereignisse, Unfäl-le u.ä. Ereignisse. DIN 14 011 Begriffserklärung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophen-schutzes
Träger der Feuerwehr	- wissen, welche Träger der Feuerwehren hinsichtlich der kommunalen Ebenen in der Aufgabenpflicht stehen [LZS 1]	§ 2 LBKG
Aufgaben der Gemeinden im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe	- wissen, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe 1. eine den örtlichen Verhält-nissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten haben [LZS 1]	§ 3 LBKG Verpflichtung zum Aufstellen einer Feuerwehr

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
	2. für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen haben [LZS 1]	gemäß den Aufgaben der Facheinheit
	3. Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen und fortzuschreiben haben [LZS 1]	Auf Art und Umfang der Ereignisse abgestellt. Auf ständige Fort-schreibung ist zu achten.
	4. die Selbsthilfe der Bevölkerung zu fördern haben [LZS 1]	Maßnahmen, die die Bevölkerung selbst treffen kann. Unterrichtung der Bevölkerung (Übungen, Vorführungen)
	5. sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen haben [LZS 1]	

GA

2. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

2.2 Arten und Aufstellung der Gemeindefeuerwehr / Aufgaben der Feuerwehr / Aufstellung / Einsatzgrundzeit / Gliederung und Leitung der Gemeindefeuerwehr

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Arten der Feuerwehr	- wissen, dass es neben den Freiwilligen Feuerwehren noch Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Pflichtfeuerwehren gibt bzw. geben kann und dass Vorgaben über deren Einrichtung, Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten im LBKG und ergänzenden Rechtsvorschriften enthalten sind [LZS 1]	nur Übersicht, keine Details!
Aufgaben der Feuerwehr	- wissen, dass die Feuerwehren nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben, um Brand- oder andere Gefahren abzuwehren [LZS 1]	§ 8 (1,2 u. 3) LBKG - Tätig werden bei „Gefahr im Verzug“ - Treffen der erforderlichen Maßnahmen nach pflichtgemäßen Ermessen
Aufstellung der Gemeindefeuerwehr	- wissen, dass in Städten mit mehr als 90.000 Einwohnern die Feuerwehr-Einheiten aus hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen (Berufsfeuerwehr) bestehen müssen [LZS 1] - wissen, dass in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen ist [LZS 1] - wissen, dass die Feuerwehren zugelassene oder anerkannte Ausrüstungen verwenden [LZS 1]	§ 9 (1-6) LBKG

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Förderverein der Feuerwehr	- wissen, dass zur Förderung des Feuerwehrgedankens Vereine oder Verbände gebildet werden können (Förderverein) [LZS 1]	
Bildung von Jugendfeuerwehren	- wissen, dass innerhalb der Feuerwehren Jugendfeuerwehren gebildet werden können [LZS 1+2] - wissen, dass unabhängig davon Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehren mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr gegründet werden und dass die Mitglieder (Kinder) zwischen 6 und 10 Jahren sein können [LZS 1]	Angehörige sollen das 10. Lebensjahr vollendet haben.
Einsatzgrundzeit der Gemeindefeuerwehr	- wissen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann. [LZS 1]	§ 1 (1-3) FwVO Einsatzgrundzeit der Feuerwehr
Angehörige der Gemeindefeuerwehr	- wissen, dass die Feuerwehrangehörigen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind; sie sollten nicht gleichzeitig aktives Mitglied anderer Organisationen sein, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden können [LZS 1]	§ 10 LBKG Doppelmitgliedschaft in Organisationen der Einrichtungen zur Gefahrenabwehr
Gliederung der Feuerwehr	- wissen, dass den in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenrisiken entsprechend die Feuerwehr in Facheinheiten und taktische Einheiten zu gliedern ist [LZS 1 + 2]	§ 2 (1-4) FwVO Facheinheiten der Feuerwehr
Leitung der Gemeindefeuerwehr	- wissen, dass die Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung dem Bürgermeister untersteht	§ 14 LBKG Stellung des Bürgermeisters

[LZS 1]

GA

2. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

2.3 Ausbildung / Funktionsträger / Ausbildung ehrenamtlicher Angehöriger / Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Ausbildung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	- wissen und erklären, wie die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie die Kriterien der Ausbildung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren festgelegt sind [LZS 1+2]	§§ 9 - 12 (FwVO) Truppausbildung sowie Technische Ausbildung auf Standort- und Kreisebene
Ausbildung für Sonderfunktionen	- wissen und erklären, was unter Sonderfunktionen verstanden wird und welche Ausbildung wahrgenommen werden kann [LZS 1 + 2]	§ 12 (FwVO) Atemschutzgeräteträger Maschinist Sprechfunker
Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehr	- wissen, was die Dienstgradabzeichen und Helmkennzeichnung bedeuten und wie die Funktionen (Dienstgrade) der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zugeordnet werden [LZS 1]	FwVO § 4 Abs. 4, Anlage 3

GA

2. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

2.4 Rechtsstellung von Feuerwehrangehörigen / Aufnahme / Heranziehung / Verpflichtung / Ehrenamt / ehrenamtliche Tätigkeiten / Rechte und Pflichten

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Aufnahme, Heranziehung, Verpflichtung und Entpflichtung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	- wissen, dass man ab dem 16. Lebensjahr den Feuerwehrdienst aufnehmen kann - er endet mit dem 63. Lebensjahr [LZS 1] - wissen, dass ab dem vollendeten 60. Lebensjahr der ehrenamtliche Feuerwehrangehörige durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister den Feuerwehrdienst mit sofortiger Wirkung beenden kann, ohne dass es einer Entpflichtung bedarf [LZS 1]	§ 12 (1-5) LBKG Unterschied von „Aufnahme- bzw. Heranziehung“ von Personen
	- wissen, dass die Aufnahme auf Vorschlag des Wehrleiters/ -führers durch den Bürgermeister erfolgt [LZS 1]	Verpflichtung durch den Bürgermeister mit Handschlag
	- wissen, dass die für den Feuerwehrdienst geistige und körperliche Einsatzfähigkeit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen ist [LZS 1]	
	- wissen, dass aus wichtigem Grund der Bürgermeister die Entpflichtung vornehmen kann [LZS 1]	
Ehrenamt, ehrenamtliche Tätigkeiten	- wissen, dass Bürger berechtigt aber auch verpflichtet sind, ein Ehrenamt für die Gemeinde zu übernehmen [LZS 1]	§ 18 (1-5) GemO Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in „Kommentar zum LBKG + FwVO“
Arbeits- und dienstrechtliche	- wissen, dass Inhaber eines Ehrenamtes, wenn sie in einem	§ 18 a (1+6) GemO Gemeindeordnung

Sicherung	Dienst-/ Arbeitsverhältnis stehen,	Rheinland-Pfalz
Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
	nicht aus diesem Grund entlassen oder in eine andere Gemeinde versetzt werden dürfen [LZS 1]	
Schweigepflicht	- wissen, dass eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht [LZS 1]	§ 20 (1) GemO Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
Treuepflicht	- wissen, dass eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde besteht [LZS 1]	§ 21 (1)GemO Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	- wissen und erklären können, dass die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr einer Dienstpflicht unterliegen [LZS 1+2]	§ 13 (1) LBKG
Dienstpflichten	- Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Dienst	Teilnahme an Aus- und Fortbildung, Übungen, Lehrgängen
	- bei Übung und Alarm sich am Gerätehaus zum Dienst einzufinden haben	
	- den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen	
	- Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften sowie gerätespezifische Hinweise für den Dienst beachten	
	- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen	Den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird Dienstkleidung unentgeltlich zur Verfügung gestellt gem. § 13 (6) LBKG

GA

2. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

2.5 Straßenverkehrsordnung / Dienstbetrieb / Sonderrechte / Wegerechte

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Sonderrechte nach der Straßenverkehrs-ordnung (StVO) § 35 StVO Sonderrechte § 38 StVO Wegerechte	- wissen, dass die Feuerwehr-angehörigen auf der Anfahrt zum Feuerwehrhaus die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung gem. § 1 einzuhalten haben [LZS 1]	§ 35 StVO schließt nicht aus, dass Feuerwehrangehörige, die mit einem Privatfahrzeug zum Feuerwehrhaus oder Einsatzort unterwegs sind, Sonderrechte in Anspruch nehmen können. Die Inanspruchnahme von Sonderrechten mit dem Privatfahrzeug sollte sich auf begründete Ausnahmefälle beschränken (siehe GUV-I 8651)
	- wissen, dass die Bedingungen der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten unbedingt eingehalten werden müssen [LZS 1	Sonderrechte sollten niemals als Freibrief verstanden werden!
Dienstbetrieb	- wissen, dass ein Dienstplan für die Ausbildung und den Übungsdienst aufgestellt wird, der den Umfang und die Inhalte verbindlich festlegt [LZS 1]	§ 9 (2) FwVO alle Feuerwehrange-hörigen haben jährlich 40 Stunden Ausbil-dungsdienst zu leisten. Der Jahresdienstplan wird durch den örtlichen Wehrführer aufgestellt
	- wissen, dass für die Aus- und Fortbildung sowie für Einsätze ein Anwesenheitsnachweis	

geführt wird [LZS 1]

GA

3. Unterrichtseinheit: Unfallversicherung

Sachschäden / Rechtsstellung / Ersatz von Sachschäden / Unfallversicherung / Zusatzversicherung

Die Teilnehmer müssen den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Ersatz von Sachschäden Haftung bei schuldhafter Verletzung Haftpflichtversicherung	- wissen, dass für den Ersatz von Sachschäden und für die Haftung bei schuldhafter Verletzung der Dienstpflichten die Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes über Ehrenbeamte entsprechende Anwendung findet [LZS 1]	§ 99 Landesbeamtengesetz Ersatz von Sachschäden bei Ausübung des Dienstes § 86 Landesbeamtengesetz Haftung bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlung
Gesetzlicher Versicherungsschutz	- wissen, dass für die Feuerwehrangehörigen Versicherungsschutz bei allen Verrichtungen besteht, die den Aufgaben und Zweck der Organisation unmittelbar dienen. [LZS 1]	Einsatzdienst, Arbeits- und Werkstättendienst, Angeordneter Ausbildungs- und Übungsdienst, Angeordneter Dienstsport usw.
Entschädigungsansprüche	- wissen, dass bei der Heranziehung besonderer Dienstleistungen Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung besteht [LZS 1]	§ 13 (4) LBKG Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Unfallversicherung Zusatzversicherung	- erklären, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen von der Gemeinde über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus zusätzlich gegen Dienstunfälle zu versichern sind [LZS 2]	§ 13 (5) LBKG Allgemeine Unfallversicherung Rahmenvereinbarung des Gemeinde- und Städtebundes
Leistungen der Zusatzversicherung	- erklären, dass die von der Gemeinde abzuschließende Zusatzversicherung auch den Ersatz von Sachschäden umfasst, die beispielsweise bei der Verwendung privater Kraftfahrzeuge für Fahrten zur Einsatzstelle entstehen [LZS 2]	Festlegung der Kommune erklären
Eintritt eines Schadensfalles	- erklären, welches Verhalten im Schadensfall angewendet werden muss [LZS 2]	Festlegung der Kommune erklären

GA

4. Unterrichtseinheit: Brennen und Löschen

4.1 Verbrennungsvorgang (Oxidation) / Voraussetzungen des Brennens / Brandklassen

Die Teilnehmer müssen die Voraussetzungen für den Verbrennungsvorgang erklären. Sie müssen die Verbrennung als eine Verbindung zwischen einem brennbaren Stoff und Sauerstoff unter Licht und Wärmeabgabe erklären. Außerdem müssen sie bei einer Verbrennung für sie entstehende Gefahren erkennen.

Anmerkung:
Im Themenbereich „Brennen und Löschen" sind die wichtigsten Grundlagen anschaulich und gründlich zu vermitteln (Experimente mit Auswertung, keine wissenschaftlichen Vorträge)**!**

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Bedeutung des Themas für die Praxis	- wissen, dass ohne Grundlagenkenntnisse über den Verbrennungsvorgang ein richtiger und ungefährlicher Löscheinsatz nicht möglich ist [LZS 1]	Auswahl geeigneter Löschmittel, richtiger Löschmittel- bzw. Geräteeinsatz
Oxidation und Oxidationsgeschwindigkeit	- wiedergeben können, was unter Oxidation zu verstehen ist. [LZS 1]	aus Beispielen ableiten, wie z.B. Rosten, Oxidieren, Gären etc.
	- verstehen, warum jeder Verbrennungsvorgang eine Oxidation ist, aber nicht umgekehrt [LZS 2]	Definition Verbrennungsvorgang ableiten!
Voraussetzungen bzw. Vorbedingungen einer Verbrennung	- verstehen, warum zur Einleitung eines Verbrennungsvorgangs zunächst Wärme (Energie) zugeführt werden muss [LZS 2]	Hinweise auf mögliche Zündquellen!

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
BRENNBARER STOFF Einteilung nach Form und Zustand	- verstehen, dass es brennbare Stoffe in unterschiedlichem Zustand (Aggregatzustand) gibt, dass sie mit unterschiedlicher Feuererscheinung brennen [LZS 2] und warum dies so ist [LZS 2]	Unterschiedliche brennbare Stoffe zeigen, anschl. zünden, Abbrand beobachten und beschreiben lassen! Holz, Kohle, Benzin, Metalle
	- feste glutbildende Stoffe - flüssig werdende Stoffe - flüssige Stoffe - gasförmige Stoffe	Holz, Papier Wachs, Fett, Teer Benzin, Diesel Erdgas, Propan
Zusammenhang zwischen Aggregatzustand und Verbrennungsverlauf	- den Zusammenhang zwischen Aggregatzustand und Verbrennungsverlauf erklären können [LZS 2]	Ausdampfen von Flüssigkeiten (es brennen nur die Dämpfe!) Experiment durchführen!
Entstehung von Atemgiften	- wissen, dass bei vielen Verbrennungsabläufen auch Atemgifte entstehen [LZS 1]	Schutz vor Atemgiften
SAUERSTOFF Zusammensetzung der Luft, Eigenschaften des Sauerstoffs	- die Zusammensetzung der Luft und die Eigenschaften des Sauerstoffs beschreiben können [LZS 2]	die Luft ist ein Gasgemisch, nicht brennbar, unterhält die Verbrennung
ZÜNDENERGIE verschiedene Formen der Zündenergie	- die verschiedenen Formen der Zündenergie beschreiben können [LZS 2]	mechanische, elektrische, chemische Wärmeenergie (offene Flamme, heiße Oberflächen) anhand konkreter Beispiele
ZÜNDTEMPERATUR	- erklären können, was unter einer Selbstentzündung zu verstehen ist [LZS 2] und Beispiele benennen können [LZS 2]	- Beispiel: Heuselbstentzündung

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Sauerstoffkonzentration / Mischungsverhältnis	- erklären, wie sich das Brandverhalten brennbarer Stoffe in Abhängigkeit von der Sauerstoffkonzentration bzw. dem Mischungsverhältnis (brennbarer Stoff/Sauerstoff) ändert [LZS 2]	Denkanregungen bringen Experimente durchführen, z.B. glimmenden Holzspan in reinen Sauerstoff halten
Verhältnis von Oberfläche zur Masse	- wissen, wie sich das Brandverhalten verschiedener Stoffe verändert, wenn die wirksame Oberfläche vergrößert wird	Holzklotz, Holzwolle, Holzstaub
	- verstehen, warum bei festen brennbaren Stoffen das Mischungsverhältnis ohne Änderung der Sauerstoffkonzentration in die Reaktionsgeschwindigkeit bis hin zur Explosion (Staubexplosion!) gesteigert werden kann [LZS 2]	Beispiele: Holzscheit, Holzspan, Hobelspäne, Sägemehl, Holzwolle, Holzstaub
Selbstentzündung	- verstehen, wie der Sonderfall einer Selbstentzündung verläuft [LZS 1]	Vorgang einer Selbstentzündung z.B. weißer Phosphor oder Heu-Selbstentzündung
Brandklassen A, B, C, D	- wissen, dass brennbare Stoffe nach ihrem Aggregatzustand und Brandverhalten in Brandklassen eingeteilt werden und diese Einteilung die maßgebliche Grundlage für die Zuordnung jeweils geeigneter Löschmittel darstellt [LZS 1]	Übersicht: Brandklassen und Zuordnung von brennbaren Stoffen
Unfallverhütung	- die Unfallverhütung während der evtl. Kleinexperimente mit berücksichtigen	Vorsicht beim Umgang mit brennbaren Materialien!

Lernhilfen

Hilfsmittel für den Ausbilder

Versuchsgeräte und Verbrauchsmittel sind in eigener Zuständigkeit zu beschaffen.

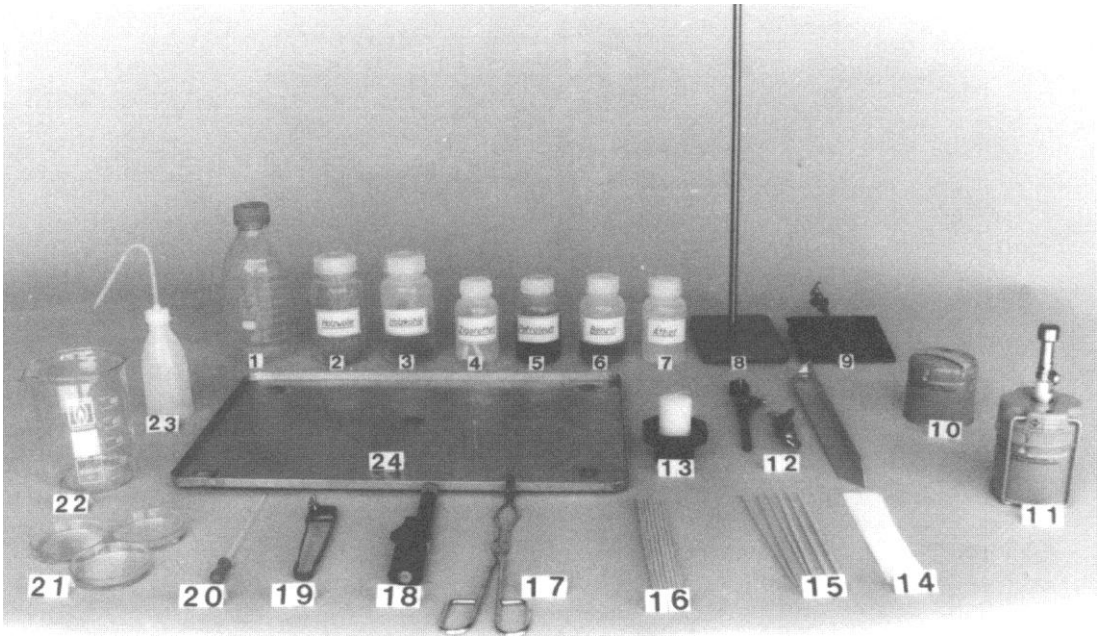

1. Laborflasche, 1000 ml, mit Kunststoffbeschichtung
2. Flasche, 500 ml, mit Holzwolle
3. Flasche, 500 ml, mit Holzkohlestückchen
4. Flasche, 250 ml, mit Zigaretten
5. Flasche, 250 ml, mit Petroleum
6. Flasche, 250 ml, mit Benzin
7. Flasche, 250 ml, mit Äther
8. Stativ mit Stativplatte (zur Halterung von 9 und 12)
9. Ceran-Schutzplatte 135 x 135 mm mit Halter und Stativklemme
10. Ersatzkartusche für Propangasbrenner
11. Propangasbrenner
12. Benzinrinne mit Stativklemmen
13. Stearinkerze mit Ständer
14. Papierstreifen
15. Holzstäbchen (fein)
16. Holzstäbchen (grob)
17. Tiegelzange
18. Gasfeuerzeug
19. Gasanzünder
20. Pipette
21. Petrischalen ∅ 80 mm
22. Becherglas, 1000 ml
23. Spritzflasche, 250 ml
24. nicht brennbare Unterlagen (Stahlblech)

Auszug mit Genehmigung der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg

Auszug mit Genehmigung der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg

GA

4. Unterrichtseinheit: Brennen und Löschen

4.2 Grundlagen des Löschvorganges / Löschwirkungen / Löschmittel

Die Teilnehmer müssen den Begriff „Löschen in Verbindung mit Löschmitteln“ erklären und die grundlegenden Zusammenhänge zwischen dem Verbrennungs- und dem Löschvorgang sowie die Hauptlöschwirkungen verstehen, die Einsatzbereiche der Hauptlöschmittel beschreiben und Löschgeräte richtig einsetzen können.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Unterbrechen des Verbennungsvorgangs „Löschen“	- erklären können, woraus ein Löschvorgang (Beseitigung von Verbrennungsvoraussetzungen) besteht und wie dies durch den Einsatz von Löschmitteln und –geräten (z.B. Löschdecke, Feuerpatsche) erreicht werden kann [LZS 2]	Experimentalvortrag keine schwierigen Begriffe, wie z.B. spezifische Wärmekapazität etc., verwenden!
Löschwirkungen	- wissen, dass es die drei Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken und antikatalytische Löschwirkung)gibt [LZS 1] nur die Löschwirkungen Kühlen und Ersticken erklären [LZS 2]	Versuche durchführen und daraus Erkenntnisse ableiten!
Löschregel	- verstehen, warum Flammenbrände möglichst erstickt und Glutbrände möglichst abgekühlt werden sollten [LZS 2]	
Löschmittel	- erklären können, dass Löschmittel Stoffe sind, die störend auf den Verbrennungsvorgang einwirken, indem sie eine oder mehrere Voraussetzungen für die Verbrennung unterbinden [LZS 2]	
	- für den Einsatz wichtige Grundlagen über Eigenschaften der Löschmittel Wasser, Schaum und Pulver wiedergeben können [LZS 1]	Details sind Gegenstand weiterführender Lehrgänge (TrFü, GrFü)!

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Löschmittel und Brandklassen	- erklären können, welche Löschmittel sich für welche Brandklassen eignen [LZS 2]	
Gefahren durch Löschmittel	- wissen, dass bei der Anwendung von Löschmitteln bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind	nur Grobstruktur!
Löschmittel „Wasser“	- wissen, welche Belange beim Löschmittel „Wasser“ zu beachten sind und bei welchen Gegebenheiten Wasser nicht eingesetzt werden darf [LZS 2]	elektrisch leitfähig - Mindestabstände in elektrischen Anlagen - Verdampfung bei hohen Temperaturen Brände von Flüssigkeiten - Kaminbrände - Metallbrände - Chemikalien - quellfähige Stoffe
Löschschaum	- erklären können, für welche Art von Bränden Löschschaum eingesetzt wird, welche Schaumart mit welchem Gerät hergestellt wird und zu welchen Einsatzarten Löschschaum nicht eingesetzt werden sollte [LZS 2]	Schaumarten Verschäumung Netzmittel elektrisch leitfähig
Löschpulver	- erklären können, für welche Art von Bränden Löschpulver eingesetzt wird [LZS 2]	Verschiedene Löschpulver schlagartige Löschwirkung Schäden durch Pulver
Kohlendioxid	- erklären können, für welche Art von Bränden Kohlendioxid eingesetzt wird [LZS 2]	Vorsicht für Menschen beim Fluten von geschlossenen Räumen mit Kohlendioxid
Sonstige Löschmittel		z.B. Sand

GA

5. Unterrichtseinheit: Fahrzeugkunde

5.1 Feuerwehrfahrzeuge / Grundlagen der Fahrzeugnormung / Arten / Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge / Begriffsbestimmungen

Die Teilnehmer müssen wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Arten der Feuerwehrfahrzeuge	- die wichtigsten Arten der Feuerwehrfahrzeuge sowie deren Einsatzbereiche erklären [LZS 2]	Grobrastereinteilung: Löschfahrzeuge Hubrettungsfahrzeuge Rüst-/Gerätefahrzeuge Schlauchwagen
Erkennungsmerkmale	- vorgenannte Feuerwehrfahrzeuge anhand äußerlicher Merkmale unterscheiden [LZS 2]	
Normbezeichnungen, Beladung, Besatzung, Führerscheinklassen	- die Normbezeichnungen inklusive Kurzbezeichnungen der vorgenannten Feuerwehrfahrzeuge erklären [LZS 2]	TSF, LF, TLF, DL, RW, GW, SW (jeweils nur die wichtigsten Typen!
	- wissen, welche Besatzungsstärke den o.g. Feuerwehrfahrzeugen zugeordnet ist (Trupp, Staffel, Gruppe) [LZS 1]	
	- wissen, dass bei Löschfahrzeugen im Regelfall die feuerwehrtechnische Beladung für Truppmänner auf der rechten und für Truppführer auf der linken Fahrzeugseite verlastet ist, wo sich die wichtigsten Ausrüstungsgegenstände zur Brandbekämpfung, Hilfeleistung und Sicherung befinden [LZS 1]	Grobraster nur von GW-TS, KLF, MLF, HLF 10/10, HLF 20/16, TLF 16/24-Tr, TLF 20/40 bzw. TLF 20/40-SL weiterführende Kenntnisse sind bei der anschließenden Truppmannausbildung - Teil 2 - zu vermitteln!

Feuerwehrfahrzeuge

Ein Feuerwehrfahrzeug ist ein Kraftfahrzeug, das zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistung und/oder für Rettungseinsätze benutzt wird.

Kraftfahrzeug-Gruppen (nach EN 1846 Teil1)

Nach ihrer hauptsächlichen Verwendung sind Feuerwehrfahrzeuge in folgenden Gruppen zu unterteilen:

- Feuerlöschfahrzeug:
  - Löschfahrzeug
- Hubrettungsfahrzeug:
  - Drehleiter
  - Hubarbeitsbühne
  - Teleskopgelenkmast
- Rüst- und Gerätefahrzeug
- Krankenkraftwagen der Feuerwehr
- Gerätefahrzeug Gefahrgut
- Einsatzleitfahrzeug
- Mannschaftstransportfahrzeug
- Nachschubfahrzeug
- sonstiges spezielles Kraftfahrzeug

Feuerlöschfahrzeug

Löschfahrzeug
Feuerwehrfahrzeug, das mit einer Feuerlöschkreiselpumpe und im Regelfall mit einem Wasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet ist.

Tragkraftspritzenfahrzeug
Ein Tragkraftspritzenfahrzeug ist ein Löschfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe mit einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5).

TSF
KLF
TSF-W

Löschgruppenfahrzeug
Ein Löschgruppenfahrzeug ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Es kann zusätzlich mit einer technischen Ausstattung und / oder einer Tragkraftspritze ausgerüstet sein. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (1/8).

MLF (Technische Richtlinie RP ersetzt LF 8/6) - Staffelbesatzung -
HLF 10/10 (Technische Richtlinie RP)
(LF 16/12 nicht mehr in der Norm)
LF 16-TS (Katastrophenschutz)
HLF 20/16

Tanklöschfahrzeug
Ein Tanklöschfahrzeug ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe und/oder anderen löschtechnischen Einrichtungen, einer feuerwehrtechnischen Beladung und fest eingebauten Löschmittelbehältern. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).

TLF 16/24-Tr (die Zurückziehung ist geplant)
TLF 20/40 (ehemals TLF 16/45, TR RP)
TLF 20/40-SL –Sonderlöschmittel (ehemals TLF 24/50)

Hubrettungsfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, ausgerüstet mit einer Drehleiter oder einer Hubarbeitsbühne.

Drehleitern sind vornehmlich zur Rettung von Menschen und zur Brandbekämpfung bestimmt, können aber auch für technische Hilfeleistungen eingesetzt werden. Drehleitern bestehen aus Fahrgestell, Aufbau und einer kraftbetriebenen Leiter mit oder ohne Korb (K). Automatik-Drehleitern (A) ermöglichen die gleichzeitig auszuführenden Einsatzbewegungen. Halbautomatik-Drehleitern (S) ermöglichen lediglich die aufeinander folgenden (sequentiellen) Bewegungen. Die Einsatzbewegungen können bei Halbautomatik-Drehleitern (S) also nicht gleichzeitig ausgeführt werden.

Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern)

DLA, DLA(K) 12/9
DLA, DLA(K) 18/12
DLA, DLA(K) 23/12

Drehleitern mit aufeinander folgenden Bewegungen (Halbautomatik-Drehleitern)

DLS, DLS(K) 12/9
DLS, DLS(K) 18/12
DLS, DLS(K) 23/12

Das Teleskopgelenkmastfahrzeug hat die gleiche Aufgabe wie eine Drehleiter zu erfüllen. Es besteht aus Fahrgestell, Aufbau und Hubrettungssatz. Der Hubrettungsausleger eines Teleskopgelenkmastes ist als mehrteiliger geschlossener Kastenträger ausgeführt und folgt der gleichen Bewegungssystematik wie eine Drehleiter.

TGM – Teleskopgelenkmast (nach TR 14 RP)
TGM 18/12
TGM 23/12

Rüst- und Gerätefahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, das z.B. für die Durchführung folgender technischer Hilfeleistungseinsätze ausgerüstet ist:

- Suchen und Retten von Personen
- Beseitigung von Unfallfolgen
- Gewaltsames Öffnen
- Tierrettung
- Bahnunfälle

Rüstwagen
Ein Rüstwagen ist ein Feuerwehrfahrzeug mit Allradantrieb, das zur technischen Hilfe eingesetzt wird. Fest eingebaut vom Fahrzeugmotor angetrieben ist eine Zugeinrichtung mit maschinellem Antrieb. Der Rüstwagen hat eine feuerwehrtechnische Beladung und kann einen eingebauten oder angebauten Lichtmast und einen eingebauten Generator haben. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).

RW
VRW (Vorausrüstwagen) TR 6

Gerätewagen
Ein Gerätewagen ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zum Bereitstellen von Geräten für Hilfeleistungen eingesetzt wird. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2) oder (1/1).

GW-TS	(Gerätewagen Tragkraftspritze, TR 12)
GW-Li	(Gerätewagen Licht)
GW-W	(Gerätewagen Wasserrettung)
GW-AS	(Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz)
GW-A	(Gerätewagen Atemschutz, TR 8)
GW-San	(Gerätewagen Sanität, TR 4)
GW-B	(Gerätewagen Betreuung TR 4)
GW-V	(Gerätewagen Verpflegung TR 4)

Krankenkraftwagen der Feuerwehr

Ein Kraftfahrzeug, das für die Versorgung und den Transport von Patienten konstruiert ist. Es darf auch andere Einrichtungen für den speziellen Gebrauch durch die Feuerwehr einschließen. Die Besatzung besteht aus dem Personal des Rettungsdienstes und gegebenenfalls einem Notarzt.

RTW
KTW
NAW
NEF
Großraum-Krankentransportwagen

Gerätefahrzeug-Gefahrgut

Feuerwehrfahrzeug mit einer Ausrüstung zum Schutz von Eigentum und zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt z.B. bei:

- Gefahr einer Umweltverschmutzung
- chemischen Gefahr
- Gefahr durch radioaktive Stoffe
- biologische Gefahr
- Bergung

	GW-G	(Gerätewagen-Gefahrgut, TR 1 RP)
	MZF-G	
	GW-G1	(Gerätewagen-Gefahrgut 1) alt
	GW-G2	(Gerätewagen-Gefahrgut 2) alt
	GW-Dekon	(Gerätewagen Dekontamination)
	MZF-Dekon	(TR 5)
	GW-Mess	(Gerätewagen Messtechnik, TR 7 RP))
ehemals	Mef-G	(Messfahrzeug-Gefahrgut Rheinland-Pfalz) alt
	ABC-Erk	(ABC-Erkundungskraftwagen Bund)

Einsatzleitfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, ausgestattet mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten.

ELW 1	(Einsatzleitwagen 1)
ELW 2	(Einsatzleitwagen 2)
KdoW	(Kommandowagen)

Mannschaftstransportfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Beförderung von Feuerwehrpersonal und dessen persönlicher Ausrüstung.

MTF	(Mannschaftstransportfahrzeug, TR 3 RP)

Nachschubfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern zur Versorgung einer eingesetzten Einheit

MZF 1, MZF 2, MZF 3 (Mehrzweckfahrzeug, TR 5 RP))
SW (Schlauchwagen) SW 2000-Tr Katastrophenschutz

Sonstiges spezielles Kraftfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, konstruiert für Sonder- oder Spezialaufgaben, z.B.:

- Einsatz im Zusammenhang mit Luftfahrzeugen

- Einsatz auf oder unter Wasser
- Einsatz im Zusammenhang mit Schienenfahrzeugen

Feuerwehrkran

Ein Feuerwehrkran ist ein Kranfahrzeug mit zusätzlicher feuerwehrtechnischer Ausstattung. Er dient zum Bewegen schwerer Lasten beim Retten von Menschen und bei der technischen Hilfeleistung. Die Besatzung besteht aus min. einem Trupp (1/1).

Feuerwehrboot

Ein Feuerwehrboot ist ein Wasserfahrzeug der Feuerwehr. Es dient zu Rettungseinsätzen, zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung auf oder an Gewässern.

RTB 1
RTB 2
MZB
Löschboot

GA

5. Unterrichtseinheit: Fahrzeugkunde

5.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Vorstellen der Löschfahrzeuge / Anwendungsbereich / Beladung der Löschfahrzeuge

Die Teilnehmer müssen die Anwendungsbereiche sowie die Beladungen der im Ausbildungsort vorhandenen Löschfahrzeuge im Grobraster erklären können.

Lerninhalte / Lernschritte	**Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)**

Station 1

Übungsschwerpunkt:	**Vorstellen der Löschfahrzeuge, wie TSF, TSF-W, KLF, LF 8/6, MLF**
❖ Vorbereitung:	Löschfahrzeuge bereitstellen
❖ Einleitung:	An vorhergehenden Unterricht anknüpfen. Löschfahrzeuge haben bestimmte äußere Erkennungsmerkmale. Um welchen Löschfahrzeugtyp handelt es sich?
❖ Vorstellen der Löschfahrzeuge:	Vorstellen der äußeren Erkennungsmerkmale der Löschfahrzeuge. Wegen des Steigerungseffektes sind die Fahrzeuge in der oben genannten Reihenfolge vorzunehmen.
❖ Allgemeine Fahrzeugmerkmale:	Besatzung, Pumpenleistung, Löschwassertank
❖ Beladesystem:	Gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugtypen am gleichen Platz
❖ Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung:	Dachbeladung Mannschaftsraum Geräteräume links Geräteräume rechts Geräteraum Heck sonstige Stellen (z.B. Trittbrett)

Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz!

Nachbereitung: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von

Fahrzeug und Gerät

Lerninhalte / Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Station 2

Übungsschwerpunkt:	**Vorstellen der Löschfahrzeuge, wie TLF, LF 16/12 (Neu: HLF 10/10, LF 20/16, HLF 20/16 je nach Standort)**
❖ Vorbereitung:	Löschfahrzeuge bereitstellen
❖ Einleitung:	An vorhergehenden Unterricht anknüpfen. Löschfahrzeuge haben bestimmte äußere Erkennungsmerkmale. Um welchen Löschfahrzeugtyp handelt es sich?
❖ Vorstellen der Löschfahrzeuge:	Vorstellen der äußeren Erkennungsmerkmale der Löschfahrzeuge. Wegen des Steigerungseffektes sind die Fahrzeuge in der oben genannten Reihenfolge vorzunehmen.
❖ Allgemeine Fahrzeugmerkmale:	Besatzung, Pumpenleistung, Löschwassertank
❖ Beladesystem:	Gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugtypen am gleichen Platz
❖ Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung:	Dachbeladung Mannschaftsraum Geräteräume links Geräteräume rechts Geräteraum Heck sonstige Stellen (z.B. Trittbrett)

Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz!

Nachbereitung:	Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät

GA

6. Unterrichtseinheit: Gerätekunde

6.1 Persönliche Ausrüstung / Mindestausrüstung / ergänzende Ausrüstung / Warnkleidung / Anlegen der Ausrüstung

Die Teilnehmer müssen wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Persönliche Ausrüstung, Mindestausrüstung	- zum Schutz vor den Gefahren im Feuerwehrdienst Schutzkleidung tragen [LZS 2]	GUV – V C 53 (bisher GUV 7.13) UVV Feuerwehr § 12 Abs. 1 UVV § 4 FwVO FwDV 1
> Fw-Schutzanzug > Fw-Schutzhelm > Fw-Schutzhand-schuhe > Fw-Schutzschuhwerk (Fw-Sicherheitsstiefel)	- die Bedeutung der persönlichen Ausrüstung, ihre Einsatzmöglich-keiten und Einsatzgrenzen erklären [LZS 2]	§ 4 FwVO sowie § 17 UVV Feuerwehr Fw-Schutzkleidung nach HUPF benutzen Fw-Schutzkleidung zeigen und erklären Einen Teilnehmer Helm aufsetzen lassen und erklären Schutz vor Infektionen
- ergänzende persön-liche Ausrüstung > Feuerwehrhaltegurt > Fw-Leine mit Leinen-beutel > Atemschutzgerät > Infektions (Aids)-handschuhe > Warnkleidung - Anlegen der Aus-rüstung	- erklären können, welche Bestand-teile bzw. Ausrüstungsgegenstände zur Mindestausrüstung, welche zur ergänzenden persönliche Ausrüs-tung gehören und Mängel an der Ausrüstung erkennen [LZS 2] - wissen, wie die persönliche Schutz-ausrüstung richtig angelegt wird [LZS 1] - wissen, für welchen zusätzlichen Schutz der Feuerwehrhaltegurt	vgl. Einsatz- u. Ausbildungsanleitung „Grundtätigkeiten-Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ gem. FwDV 1 die ergänzende persönliche Ausrüstung zeigen und erklären

dient [LZS 1]

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
spezielle persönliche Schutzausrüstung	- bei besonderen Gefahren im Feuerwehrdienst zusätzliche Schutzausrüstung tragen	§ 12 Abs. 2 UVV Schnittschutz (Beinlinge) beim Arbeiten mit der Motorsäge
	- wissen, welche speziellen Schutzausrüstungen es darüber hinaus für besondere Einsätze gibt und wie diese Ausrüstung auf Anordnung anzulegen (nur Wärmeschutzausrüstung!) ist [LZS 1]	nur Übersicht, keine Details! Flammschutzhauben und –anzüge Chemikalienschutzausrüstung Strahlenschutzausrüstung
Warnkleidung	- wissen, dass beim Aufenthalt auf öffentlichen Verkehrsflächen Warnkleidung zu tragen ist [LZS 1]	§ 17 Abs. 3 UVV z.B. Stichwort „PkW-Brand“
	- die persönliche Ausrüstung für technische Hilfeleistungs- und Löscheinsätze auf Befehl selbstständig anlegen [LZS 2]	Komplette Ausrüstung selbst anlegen
Umgang mit Feuerwehrgerät	- wissen, wie mit den Geräten richtig umzugehen ist, so dass Verletzungen ausgeschlossen sind [LZS 1]	§ 19 UVV

GA

6. Unterrichtseinheit: Gerätekunde

6.2 Löschgeräte / Schläuche / Armaturen / Übersicht / Unterteilung / Begriffsbestimmungen

Die Teilnehmer müssen Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszweck wiedergeben und diese selbstständig handhaben können.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Löschgeräte, Kleinlöschgeräte	- wissen, welche Arten von Kleinlöschgeräte es gibt [LZS 1]	<u>Einteilung:</u> Löschdecke, Feuerpatsche mit Stiel, Kübelspritze A 10, tragbare Feuerlöscher Geräte zeigen und schrittweise erklären
tragbare Feuerlöscher	- Zweck und Anwendungsbereich - Arten der Feuerlöscher-Unterteilung (Löschergröße und Gewicht) - Aufbau und Funktion (Lösch- und Treibmittel, Sicherheitseinrichtungen) - Feuerlöscherbeschriftung / Kennzeichnung - Brandklassen und Zugehörigkeit der Löschmittel - Einsatzhinweise	weitere Details bei praktischer Ausbildung, Dauerdruck-, Auflade- und Gaslöscher (Pulver-, Wasser-, Schaum-, Kohlendioxid-Löscher)

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Schläuche (Schlaucharten) Einsatzgrundsätze Beim Umgang mit Druckschläuchen	- wissen, welche Schlaucharten es gibt und wo sie eingesetzt werden [LZS 1] die Behandlung von Schläuchen, der Transport auf Fahrzeugen, die Reinigung	Saugschläuche, Druckschläuche, Druckschläuche S
	- wissen, dass Schläuche in Abhängigkeit vom Durchmesser in A-, B-, C- und D-Schläuche eingeteilt werden und die zugehörigen Standard-Normlängen erklären [LZS 1]	Keine Details wie z. B. Webverfahren, Material, Prüfdrücke, Aufbau und Fertigung Geräte zeigen und schrittweise erklären
Unterteilung der Schläuche	- Druckschläuche (Polyester) weiß oder rot aus Markenpolyester Empfohlen werden helle Farben und Farben mit Warnwirkung z.B. - rohweiß - signalgelb - signalrot - signalorange - signalgrün - sonstige Farben - Schwarz (in Sonderfällen)	A-5-K (Kupplung) A-20-K B-5-K B-20-K B-35-K (für DLK) C-52/15 K C-42/15 K C-42/30 K – C-42/15-K für Pulver (elektrisch leitfähig) D-5-K D-15-K
	- Druckschläuche (formstabil) als Schnellangriffseinrichtung	DN 25 / 50 m Länge DN 33 / 30 m Länge
	- Druckschlauch DN 25 (formstabil für Hochdruckeinrichtung)	30 bzw. 60 m Länge
	- Druckschläuche WA / WB (formstabil für Wandhydranten)	WA aus Gummi WB aus Kunstfaser (20, 30, 35 m Länge)
	- Saugschläuche (formstabil)	A 110 (1,6 m + 2,5 m Länge) B 75 (1,6 m Länge) C 52 (1,6 m Länge) (C 52 mineralölbeständig und elektrisch leitfähig)

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
	- Saugschlauch D für Löschmittel-zusätze	1,5 bzw. 3,0 m Länge
Schläuche und Gefahrguteinsatz	- wissen, dass es besondere Schläuche zum Durchfluss gefährlicher aggressiver Flüssigkeiten gibt [LZS 1]	keine weiteren Details erklären
Schlauchzubehör	- verschiedene Arten von Kupplungs-schlüssel - verschiedene Arten von Schlauch-halter - elastische Schlauchbinden	Geräte zeigen und schrittweise erklären
	- verschiedene Arten von Schlauch-brücken	2 B-Holz 2 B-Leichtmetall 2 B Gummi
	- Rohr-Schlauchüberführung - verschiedene Möglichkeiten zum Tragen von C-Druckschläuchen wie: Schlauchtrageriemen C-Schlauchtragekorb C-Schlauchhaspel	Geräte zeigen und schrittweise erklären
	- fahrbare Schlauchhaspel für B-Druckschläuche wie: Ein-Personen-Haspel Zwei-Personen-Haspel	Geräte zeigen und schrittweise erklären

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten** **Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Wasserführende Armaturen	Zweck, Anwendungsbereich und Funktion nachfolgender Armaturen [LZS 1 + 2]	Auf eine sinnvolle Unterteilung der Armaturen ist zu achten!
- Armaturen in der Feuerwehr (Unterteilung)	<u>Kupplungsarten:</u> Druck-, Saug-, Fest- und Blindkupplungen mit Dichtungen, Saug- und/oder Drucklippe **A** = 110 mm, **B** = 75 mm, **C** = 42/52 mm, **D** = 25 mm	zur Verbindung von Schläuchen, Leitungen, Armaturen, Geräten Geräte zeigen und schrittweise erklären
	<u>Übergangsstücke:</u>	zum Verbinden, Reduzieren oder Erweitern der Druckleitungen
	<u>Armaturen zur Löschmittelentnahme</u> Standrohr Saugkorb (Saugschutzkorb)	Zweck, Aufbau, Wirkungsweise, Einsatzhinweise
	<u>Armaturen zur Löschmittelfortleitung:</u> Verteiler, Zumischer, Druckbegrenzungsventile, Absperrorgane, Sammelstück (Stützkrümmer)	
	<u>Armaturen zur Löschmittelabgabe:</u> Mehrzweckstrahlrohre, Strahlrohre für Löschpulver, Pistolenstrahlrohre, Hohlstrahlrohre, Schaumstrahlrohre, Wenderohre, Monitore, Hydroschild Stützkrümmer, Löschlanzen	
	<u>Zubehör:</u> Kupplungsschlüssel, Unter- und Überflurhydrantenschlüssel, Schachthaken	
	<u>Schaumlöschgeräte:</u> tragbarer Zumischer, Schwer- oder Mittelschaumstrahlrohre, D-Ansaugschlauch für Löschmittelzusätze (Schaummittel-Behälter)	Z 2, Z 4, Z 8 bzw. Z 4R S 2, S4, M2, M 4 Umschaltbare Schaum-Rohre S2, M2, S4, M4 D 1,5 m
Einsatzgrundsätze	- wissen, dass beim Umgang mit Feuerwehrgeräten sicher gearbeitet	

werden muss [LZS 1]

GA

6. Unterrichtseinheit: Gerätekunde

6.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Anwendung und Handhabung von Ausrüstung / Löschgeräte / Armaturen und Druckschläuche

Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen Löschgeräte, Schläuche und Armaturen an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können. [LZS 1+2]
Vorzugsweise kann diese Stationsausbildung in der dafür vorbereiteten Fahrzeughalle oder auf einem Übungsgelände an den entsprechenden Fahrzeugen durchgeführt werden.

Personaleinsatz
Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen
Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- Übungshof, Feuerwehrgerätehaus oder Fahrzeughalle

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung
- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel
3 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in zwei oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen
Persönliche komplette Schutzausrüstung

Lerninhalte / Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Station 1

Anwendung und Handhabung von Ausrüstung, Löschgeräte, Armaturen (siehe FwDV 1)

- ❖ Kübelspritze A 10 (Pumpen, Spritzen, Nachfüllen) – Trupparbeit
- ❖ Löschdecke (Einhüllen von Personen) und einsatzbereit legen
- ❖ Feuerpatsche (Ausschlagen von Brandnestern)
- ❖ Anwendung und Umgang mit tragbaren Feuerlöschern bei unterschiedlichen Brandklassen (Wasser- und / oder Pulverlöscher im Einsatz anhand eines Kleinbrandes in Wanne)
  Beachte: Umweltschutzrecht und UVV
- ❖ Armaturen zur Löschmittelentnahme
- ❖ Armaturen zur Löschmittelfortleitung
- ❖ Armaturen zur Löschmittelabgabe
- ❖ Armaturen der Schaumlöschgeräte

Station 2

Bedienen und Handhaben von Druckschläuchen (siehe FwDV 1)

- ❖ Umgang, Trageweise, Auslegen, Kuppeln, Zurücknehmen, Aufrollen von Druckschläuchen (siehe FwDV 1)
- ❖ Auswerfen / Verlegen von C-Druckschläuchen (Entnahme vom Fahrzeug)
  Transport auf den Fahrzeugen doppelt gerollt
- ❖ Auswerfen / Verlegen von B-Druckschläuchen (Entnahme vom Fahrzeug)
  Transport auf den Fahrzeugen doppelt gerollt
- ❖ Verlegen von C-Schläuchen mit tragbarer C-Schlauchhaspel
  Üben verschiedener Kombinationen
  Aufrüsten der leeren Haspel am Fahrzeug
- ❖ Verlegen von C-Schläuchen mit C-Schlauch-Tragekörben
  Üben verschiedener Kombinationen
- ❖ Verlegen von B-Schläuchen mit fahrbarer B-Haspel sowie Ein-Personen-B-Haspel
- ❖ Behandlung der Schläuche nach dem Einsatz
- ❖ Umgang mit Schlauchbrücken

❖ Umgang mit Rohr-Schlauchüberführung

Lerninhalte/Lernschritte	**Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)**
Vorbereiten	Gerätebereitstellung für die Stationsausbildung
Vormachen	Der Ausbilder führt schrittweise langsam evtl. unter Mithilfe eines Teilnehmers vor und erläutert
Nachmachen	Der Ausbilder lässt die Teilnehmer nachmachen, überwacht und korrigiert ggf. Die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben
Üben mindestens einmal im Wechsel der Trupps	Die Teilnehmer üben den Umgang mit den Geräten Der Ausbilder unterstützt und berichtigt bei Bedarf Die Sicherheit im Umgang mit den Geräten wird gesteigert

Nachbereitung:

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

GA

6. Unterrichtseinheit: Gerätekunde

6.4 Rettungsgeräte / Tragbare Leitern / Feuerwehrleinen / Sprungrettungsgeräte

Die Teilnehmer müssen auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Tragbare Leitern	- Verwendungszweck und Arten der gemäß FwDV 10 genormten tragbaren Leitern (Steck-, Schieb-, Klapp- und Hakenleiter)	FwDV 10 Materialart Holz und Aluminium bei Steckleitern mit Einsteckteil
	- verschiedene Verwendungs-möglichkeiten	Anwendungsbeispiele der Steckleiter sowie Multifunktionsleiter
	- die Einsatzmöglichkeiten von Steck-Schieb-, Klapp- und Hakenleitern erklären [LZS 1]	Nicht Aufbau und Gewichte auswendig lernen lassen, sondern vermitteln, wo und wie Leitern eingesetzt werden können, z. B. Steckleiter als Rettungs- und Angriffsweg bis zum 2.OG sowie als Hilfsmittel (Bockleiter zur Lastverteilung bei Eisrettungen etc.)!
	- Leiterlängen und Rettungshöhe	Nur im Grobraster hinsichtlich ersten und zweiten Rettungsweg vermitteln
	- Einsatzhinweise (auch zur Unfall-verhütung)	§ 6 UVV-Feuerwehr
	- Lagerung	Hinweise zur Lagerung

von tragbaren Leitern

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Feuerwehrleinen (siehe FwDV 1)	- Zweck, Maße, Bezeichnung, Farbe - Ausführung, Behandlung - Gebrauch bei Übung und Einsatz - allgemeine Anwendungen von Feuerwehrleinen erklären	Begriff „Fangleine“ in „Feuerwehrleine“ geändert! Die Feuerwehrleine dient nicht zum Auffangen freifallender Personen! Die Feuerwehrleine ist ein Gerät zum Halten und Absichern von Personen.
Feuerwehrleinen-beutel	- Einlegen der Feuerwehrleine in den Feuerwehrleinenbeutel - erklären, worauf beim Einsatz von Feuerwehrleinen und bei Sichtprüfungen zu achten ist [LZS 1]	
Mehrzweckleine	- erklären, dass ausgemusterte Feuerwehrleinen als Mehrzweckleinen zur Durchführung anderer Aufgaben verwendet werden, z. B. zum Absperren oder Sichern der Saugleitung [LZS 1]	Begriff „Arbeitsleine“ in „Mehrzweckleine“ geändert! Mehrzweckleinen dürfen nicht zum Halten, Ableinen oder Hochziehen schwebender Gegenstände verwendet werden! (Farbe rot)
Schlauchhalter	- wissen, dass die Schläuche beim Innenangriff über Treppenräume gesichert werden	Seilschlauchhalter und Gurtschlauchhalter
Auffanggurt (Verbindungsmittel) mit Schulter- und Schrittriemen inklusive Kernmantel-Dynamikseil	- wissen, dass beim Arbeiten/Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen der Auffanggurt verwendet wird [LZS 1]	„Geräteset Absturzsicherung“. Nur unterwiesenes Personal darf mit diesem Geräteset „Absturzsicherung“

(Sicherheitsseil) umgehen!

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Sprungrettungsgerät (siehe FwDV 1)	- wissen, dass Sprungrettungsgeräte zum möglichst schonenden Auffangen frei fallender Personen dienen [LZS 1] - wissen, dass die genormten Sprungrettungsgeräte eingeteilt werden in: Sprungtuch - ST 8 Sprungtuch mit Unterstützung - STU 8 Sprungpolster - SP 16 [LZS 1]	2. Rettungsweg erläutern Sprungrettungsgeräte dienen der Feuerwehr zur Menschenrettung und ersetzen nicht andere Maßnahmen zum Erfüllen von Anforderungen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes
Sprungtuch - ST 8 -	- als mechanisches Sprungrettungsgerät, dass mit einer Haltemannschaft von 16 Personen eingesetzt wird [LZS 1]	Keine Sprungversuche! Übungen nur mit Fallkörper (s. § 21 UVV)
Sprungpolster - SP 16 -	- als pneumatisches Sprungrettungsgerät zum Herstellen und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft ist eine Bedienmannschaft erforderlich (mindestens 2 Personen) [LZS 1] - Zweck und Anwendungsbereich - Ausführung, Funktion - Behandlung - Gebrauch bei Übung und Einsatz	<u>Unterweisung</u> - Stationsausbildung gemäß Anlage –
Sonstige Rettungsgeräte - Rettungstuch	- wissen, dass das Rettungstuch zum behelfsmäßigen Transport von Verletzten dient [LZS 1]	Zusätzliche Unterweisung in Unterrichtseinheit „Rettung“

GA

6. Unterrichtseinheit: Gerätekunde

6.5 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Feuerwehrleinen / Anwendung von Knoten und Stichen / Anwendung von tragbaren Leitern / Sprungrettungsgeräte

Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen Geräte, Feuerwehrleinen (Knoten und Stiche), tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können. [LZS 2]

Vorzugsweise sind diese Übungen an einem Gebäude durchzuführen.

Personaleinsatz
Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen
Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten (Feuerwehrleitern, tragbare Leitern und Sprungrettungsgeräte) für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- Übungshof, Feuerwehrgerätehaus oder Fahrzeughalle

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung
- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel
3 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in vier oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen
Persönliche komplette Schutzausrüstung

Lerninhalte/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Station 1

Feuerwehrleine / Anwendung von Knoten und Stiche (siehe FwDV 1)

Hierzu den geeigneten Ausbildungsort festlegen, dazu mehrere Bindestränge, Feuerwehrleinen, Steckleiterteile, zwei Böcke, Feuerwehräxte und Strahlrohre bereit legen!

❖ Feuerwehrleine

- Auswerfen der Feuerwehrleine auf einen bestimmten Punkt
- Rücknahme der Feuerwehrleine
- Feuerwehrleine in den Feuerwehrleinenbeutel so einlegen, dass diese im Einsatzfall frei ablaufen kann.

Der Ausbilder führt vor, überwacht und korrigiert, die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben.

❖ Knoten und Stiche
folgende Knoten und Stiche sind fachlich richtig und selbstständig zu handhaben:

Halbschlag	
Mastwurf (gelegt/gestochen)	
doppelter Ankerstich	
Zimmermannsschlag	
Spierenstich	
Schotenstich (einfach / mit Aufzugschlaufe)	
Achterknoten	
Rettungsknoten (Pfahlstich)	Nicht an sich selbst, sondern einem anderen Teilnehmer anlegen!

❖ Hochziehen und Absichern von feuerwehrtechnischem Gerät, z. B. Axt, C-Rohr. Hochziehen der zusammengeklappten Krankentrage in höhergelegene Geschosse.

Hinweis: Diese Übungen müssen während der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Beachte: Selbstrettungsübungen mit Feuerwehrhaltegurt und Feuerwehrleine sind während der Grundausbildung zu unterlassen!
Die Handhabung mit dem Geräteset „Absturzsicherung“ ist in

Rheinland-Pfalz Teil der Standortausbildung – Truppmannausbil-dung 2 - und wird nicht in der Kreisausbildung vermittelt.

Lerninhalte/Lernschritte **Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)**

Wenn ein Absturz nicht auszuschließen ist, muss eine indirekte dynamische Sicherung erfolgen. Indirekt bedeutet, dass der Sichernde außerhalb der Sicherungskette ist.

Feuerwehrleine und Brustbund genügen nicht dem Anspruch einer dynamischen Sicherung und sind somit für einen solchen Zweck nicht geeignet.

Aus diesem Grund ist eine Sicherung des Übenden mittels Feuerwehrleine und Brustbund nur zu verwenden, wenn noch kein Geräteset „Absturzsicherung“ vorhanden ist.

Stattdessen sollte bei Selbstrettungsübungen mittels der Feuerwehrleine die Absicherung mit einem Auffanggurt mit Schulter- und Schrittriemen inklusive Kernmantel-Dynamikseil (Sicherheitsseil) erfolgen.

Station 2

Anwendung von tragbaren Leitern (Steckleiter) - siehe FwDV 10 und FwDV 1 -

Hierzu den geeigneten Ausbildungsort, inklusive des geeigneten Übungsobjektes für das Einsetzen der tragbaren Leitern zur Verfügung stellen!

Vornahme der Steckleiterteile:

- unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude gemäß FwDV 10
- Vornahme der vierteiligen Steckleiter durch zwei Trupps sowie das In-Stellung-Bringen inklusive Anleitern gemäß FwDV 10
- Vornahme der vierteiligen Steckleiter durch drei Feuerwehrangehörige (ein Trupp und ein weiterer Mann – beispielsweise der Melder) sowie das In-Stellung-Bringen inklusive Anleitern gemäß FwDV 10
- Besteigen der Leiter,
  Einstieg über Leiter und Fensterbrüstung in Wohnung,
  Ausstieg über Fensterbrüstung auf Leiter,
  Absteigen über Leiter
- Rücknahme der Leitern in umgekehrter Reihenfolge
- Hochziehen / Befestigen von Klapp- und Steckleiter, Feuerwehraxt, Strahlrohr mit C-Schlauch, Krankentrage, Sanitätskasten, Feuerlöscher usw. in höher gelegene Geschosse mittels Feuerwehrleine

Hinweis: Diese Übungen müssen während der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Lerninhalte/Lernschritte **Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)**

Station 3
Anwendung von tragbaren Leitern (dreiteilige Schiebleiter) - siehe FwDV 10 und FwDV 1 -

Hierzu den geeigneten Ausbildungsort inklusive des geeigneten Übungsobjektes für das Einsetzen der Schiebleiter zur Verfügung stellen!

- unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude gemäß FwDV 10

- Vornahme der dreiteiligen Schiebleiter sowie das In-Stellung-Bringen, inklusive Anleitern gemäß FwDV 10 durch zwei Trupps.
  Beachte: Handhabung der Stützstangen

- Besteigen der Leiter,
  Einstieg über Leiter und Fensterbrüstung in Wohnung,
  Ausstieg über Fensterbrüstung auf Leiter,
  Absteigen über Leiter

- Rücknahme der Leiter in umgekehrter Reihenfolge

- Einsatzhinweise / Einsatzgrundsätze beachten

- Hochziehen / Befestigen von Klapp- und Steckleiter, Feuerwehraxt, Strahlrohr mit C-Schlauch, Krankentrage, Sanitätskasten, tragbarer Feuerlöscher usw. in höher gelegene Geschosse mittels Feuerwehrleine

Hinweis: Diese Handlungsabläufe müssen während der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Lerninhalte/Lernschritte **Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)**

Station 4
Anwendung von Sprungrettungsgeräten
- siehe FwDV 1 -

Unterteilung

- Mechanisches Sprungrettungsgerät: „Sprungtuch“ - STP 8 , STU 8
- Pneumatisches Sprungrettungsgerät: „Sprungpolster“ - SP 16

- Unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude
- Vornahme / In-Stellung-Bringen
- Mannschaft einweisen
- Einsatzhinweise/ Einsatzgrundsätze beachten

Hinweis

Bei Übungen dürfen nur geeignete Fallkörper (maximal 50 kg schwer) bei einer Abwurfhöhe von höchstens 6 m verwendet werden (§ 21 UVV-Feuerwehr).

Zu Übungszwecken darf nicht gesprungen werden !

Hinweis: Diese Handlungsabläufe müssen während der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Lerninhalte/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)
Vorbereiten	Gerätebereitstellung für die Stationsausbildung
Vormachen	Der Ausbilder führt schrittweise langsam je nach Geräteart unter Mithilfe eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer vor und erläutert
Nachmachen	Der Ausbilder lässt die Teilnehmer nachmachen, überwacht und korrigiert ggf. Die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben
Üben mindestens einmal im Wechsel der Trupps	Die Teilnehmer üben den Umgang mit den Geräten Der Ausbilder unterstützt und berichtigt bei Bedarf Die Sicherheit im Umgang mit den Geräten wird gesteigert

Nachbereitung:

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

GA

7. Unterrichtseinheit: Verhalten bei Gefahr

Gefahren der Einsatzstelle / allgemeine Gefahren im Einsatz / richtiges Verhalten

Die Teilnehmer müssen die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können.
Für die Truppmänner sind nur die bedeutsamen Grundlagenkenntnisse zu vermitteln (Hinweise auf weiterführende Ausbildung / Lehrgänge)!

Angepasste Unterrichtsinhalte im Rahmen der zivilschutzbezogenen Ausbildung.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten** **Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Einwirkung unterschiedlicher Gefahren	- wissen, dass an den verschiedenen Einsatzstellen eine Vielzahl unterschiedlicher Gefahren auf die eintreffenden Feuerwehreinsatzkräfte einwirken können [LZS 1]	Je nach Lage und Situation können unterschiedliche Gefahren drohen
Gefahrenmatrix 4 x A – 1 x C – 4 x E	- wissen, mit welchen Gefahren an Einsatzstellen zu rechnen ist: A – Atemgiften A – Angstreaktion A – Ausbreitung A – Atomare Gefahr C – Chemische Stoffe E – Erkrankung / Verletzung E – Explosion E – Einsturz E – Elektrizität	Wer, was ist gefährdet? Menschen Tiere Sachwerte Umwelt sowie Mannschaft und Gerät

Atemgifte und deren Wirkung	- erklären, was Atemgifte sind, welche Wirkungen sie haben, in welcher Form sie auftreten können und inwieweit sie mit den Sinnesorganen wahrnehmbar sind [LZS 2]	Definition Atemgifte Beispiele aus dem Einsatzgeschehen
Erscheinungsformen der Atemgifte	- verstehen, dass bei Vorhandensein von Gasen die Gefahr durch Atemgifte besteht [LZS 2]	Gärgase in Gruben, Silos, Kanalisation und Weinkellern. Gasversorgung in Wohnungen, Atemgifte bei Aufräumungsarbeiten

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
	- verstehen, dass bei Wahrnehmung von Gas sofort der Rückzug anzutreten und dies dem Einsatzleiter zu melden ist [LZS 2] - verstehen, wie man sich bei Ausbruch von Gasen/Dämpfen richtig verhält [LZS 1]	Immer Atemschutz im gefährdeten Bereich tragen!
Schutz vor Atemgiften	- verstehen, dass man gasdampfgefährdete Bereiche ohne Atemschutz meidet [LZS 1]	- Filtergeräte entsprechender Schutzklassen im Freien - Pressluftatmer im Innern von Gebäuden
Eigenschaften des Brandrauches	- die Eigenschaften von Brandrauch erklären können [LZS 1]	Besondere Giftigkeit, wenn Kunststoffe brennen! ➢ Sichtminderung ➢ thermischer Auftrieb ➢ Schadstoffkonzentration ➢ Ausbreitungsverhalten des Brandrauches
Verhalten bei Gefahr	- erklären, wie man sich bei Auftreten bzw. Erkennen von Atemgiften zu verhalten hat [LZS 2]	- unbedingt außerhalb der Rauchgaszone / Gefahrenbereich aufhalten

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Angstreaktion	- verstehen, dass Angst eine natürliche Reaktion auf ungewisse oder bedrohliche Situationen ist [LZS 2]	Der Auslöser ist die unbekannte Situation!
Unvernünftige Handlungen	- verstehen, dass Menschen in akuter Not zu Angstreaktionen neigen, die als Folge zu unvernünftigen Handlungen führen [LZS 2]	Verschlimmerung der momentanen Situation!
Verschiedene Ursachen	- erklären, welche Ursachen Angstreaktionen haben können, woran sie erkennbar sind, welche Auswirkungen sie haben können und welche Maßnahmen sie als Truppmitglieder ergreifen können [LZS 2]	z.B. Angst um Angehörige, da diese sich noch in Gefahr befinden oder Angst der Mutter um ihr noch vermisstes Kind
Verhalten bei Angstreaktion	➢ Beruhigen und Betreuen von Betroffenen nach Weisung [LZS 2]	Ziel muss es sein, die gefährdeten Personen so schnell wie möglich aus dem Gefahrenbereich zu bringen!
Ausbreitung Ausbreitungs-möglichkeiten beim Brandeinsatz	- erklären, was der Gefahr der Ausbreitung zuzurechnen ist (Brandausbreitung, Schadensausweitung allgemein), welche Ursachen hierfür in Frage kommen [LZS 2]	Dynamisch verlaufendes Schadensereignis
	- verstehen, wie ein Brandverlauf im Innern eines Gebäudes bis zum „flashover“ verläuft [LZS 2]	<u>Im Grobraster:</u> Entzündung Entstehungsbrand usw.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
	- verstehen, welche Formen der Brandausbreitung die höchsten Gefahren bewirken [LZS 1]	Im Grobraster: Wärmeleitung Wärmeströmung Wärmestrahlung
Schadensausweitung falsche Löschtaktik	- verstehen, wo die Ursachen der Brandausbreitung liegen [LZS 2]	- bauliche Mängel - fehlende Feuerschutztür - taktische Fehler der Feuerwehr
Vorkommen von Stichflammen	- verstehen, in welchen Situationen mit Stichflammen zu rechnen ist [LZS 2]	➢ beim Öffnen von Türen ➢ beim Schwelbrand ➢ beim Einsatz falscher Löschmittel (Staubexplosion, Fett usw.) ➢ brennbare Dämpfe und Gase
Verhalten bei Gefahr durch Stichflammen	- verstehen, wie man sich bei Gefahr durch Stichflammen schützen kann [LZS 2]	➢ Feuerwehrschutzkleidung vollständig und korrekt anlegen ➢ Deckung ausnutzen ➢ Türen richtig öffnen ➢ mit Wasser am Rohr vorgehen ➢ mit Löschwasser keinen Staub aufwirbeln (kein Vollstrahl!)
Atomare Gefahren (radioaktive Strahlung)	- verstehen, dass die drei Einwirkungsarten auf den menschlichen Körper von unterschiedlicher Gefährlichkeit sind [LZS 2]	- Äußere Bestrahlung - Kontamination - Inkorporation

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Einsatzgrundsätze	- verstehen, dass diese Gefahren nicht mit den menschlichen Sinnesorganen feststellbar sind und Gefährdungen nicht nur bei direktem Kontakt mit radioaktiven Stoffen (Kontamination) oder Aufnahme in den Körper (Inkorporation) bestehen, sondern auch über Distanzen (äußere Bestrahlung) [LZS 2]	Schutzmaßnahmen: Abstand halten, Abschirmung nutzen, geringe Einsatzzeit
Kennzeichnungen	- die Gefahrenkennzeichen beschreiben [LZS 2]	Gefahrengruppen I, II, III Kennzeichnung radioaktiver Versandstücke
Verhalten bei Gefahr	- Abstand halten Aufenthaltsdauer begrenzen Abschirmung nutzen Kontamination vermeiden Inkorporation ausschließen	
Chemische Stoffe	- verstehen, dass es Stoffe gibt, von denen eine besondere Gefahr für Menschen und Umwelt ausgeht, inklusive das Erkennen der Kennzeichnung dieser Stoffe [LZS 2]	Nur Übersicht, keine Details!
Gefahren, die von gefährlichen Stoffen und Gütern ausgehen gefährliche Stoffe	- verstehen, dass gefährliche Stoffe und Güter verschiedene Eigenschaften haben: ➢ sehr giftig/giftig/minder giftig ➢ ätzend/reizend ➢ explosionsgefährlich ➢ brandfördernd ➢ hochentzündlich/entzündlich / leicht entzündlich ➢ krebserzeugend, fruchtschädigend, erbgutverändernd ➢ sonstige chronisch schädigende Eigenschaften	Stoffbeispiel: Arten und Vorkommen

[LZS 2]

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Vorstellung von Warntafeln, Gefahrsymbolen und -zetteln sowie der farblichen Kennzeichnung von Druckgasflaschen	- Gefahrenhinweise erkennen, die durch → Gefahrsymbole → Gefahrzettel → Gefahrnummern	Gefahrzettel nach GGVS / *GHS** Gefahrsymbole nach Gefahrstoffverordnung **Ziel des GHS ist, erstmals ein weltweit einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien darzustellen. Überall wo dieses global harmonisierte System eingeführt wird, sei es in Asien, Indien, den USA oder in Europa, werden Chemikalien in Zukunft nach einheitlichen Kriterien eingestuft und gekennzeichnet. Was zum Beispiel giftig oder umweltgefährlich ist, trägt dann überall das gleiche*
	→ farbliche Kennzeichnung der Druckgasflaschen gegeben sind, sowie erklären und eindeutig beschreiben [LZS 2]	z.B. Sauerstoff, Acetylen, Wasserstoff
Verhalten bei Gefahr sowie Grundregeln des Eigenschutzes	- Grundregeln des Eigenschutzes: → Abstand halten → Aufenthalt außerhalb des Gefahrenbereiches → Windrichtung beachten → Deckung suchen	Maßnahmen des Eigenschutzes: Vermeidung von Inkorporation und Kontamination
Erkrankung / Verletzung	- verstehen, dass das Retten und die Abwehr von Gefahren die wichtigste Aufgabe der Feuerwehr ist [LZS 2]	
Gesundheitsgefahren	- verstehen, dass gesundheitsschädigende oder lebensbedrohende Einwirkungen (Erkrankungen oder Verletzungen) auf Menschen bestehen [LZS 2]	Der Eigenschutz der Einsatzkräfte vor Infektionen ist von großer Bedeutung, z.B. AIDS-Handschuhe
Verhalten bei Gefahr / Vorgehensweise bei der Rettung	- verstehen, dass Schutzmaßnahmen unter Beachtung der Einsatz-grundsätze, der UVV sowie der einschlägigen Hygienegrundsätze zu berücksichtigen sind [LZS 2]	Grundsatz der Personenrettung: Sichern Zugang schaffen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen Befreien Transportfähigkeit

herstellen

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Explosion Explosionswirkung	- verstehen, unter welchen Voraussetzungen mit Explosionen zu rechnen ist: Freisetzung von Gasen und Dämpfen, Aufwirbelung von Stäuben, Einsatz falscher Löschmittel (Fettexplosion) und welche weiteren Gefahren hierzu zu rechnen sind (Druckbehälter- u. Fliehkraftzerknall, Stichflammen) [LZS 2]	- explosionsgefährliche Stoffe - Staubexplosionen - Explosionen von Flüssigkeiten - Gasexplosionen - Behälterzerknall
Gefahren durch Explosion	- verstehen, dass bei Gasausströmung die Gefahr der Explosion besteht: Zündung des brennbaren Gas-Luft-Gemisches durch Elektrizität, offenes Feuer, Abreißfunken [LZS 2]	Funkgerät, Telefon, Lichtschalter, Kühlschrank, Stechschaufel, Axt
	- verstehen, dass Druckgasbehälter im Brandfall eine Explosionsgefahr darstellen (Druckgefäßzerknall). [LZS 2]	Camping, Keller, Garagen, Wochenend- u. Gartenhäuser, Wohnungen, druckgasbetriebene Fahrzeuge (z. B. Stapler)
Verhalten bei Gefahren durch Explosion	- verstehen, dass Druckgasbehälter im Brandfall aus sicherer Deckung mit Wasser zu kühlen sind [LZS 2]	
	- verstehen, welche grundlegenden Schutzmaßnahmen zu beachten sind (Zündquellen vermeiden, Aufwirbelungen von Stäuben vermeiden (Sprühstrahl), kein Wassereinsatz bei hochsiedenden, brennenden Fetten, Kühlen zerknallgefährdeter Behälter unter Ausnutzung von Deckungsmöglich- keiten und ausreichendem Sicherheitsabstand)	

[LZS 2]

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
- Einsturz	- verstehen, dass mit dem Oberbegriff „Einsturz“ alle verwandten Ereignisse im weitesten Sinne zusammengefasst sind [LZS 2]	- Umstürzen - Herabstürzen - Umbrechen - Niederfallen - Verschütten (Keine Einführung in die Baukunde!)
	- verstehen, wodurch Einsturzgefahren hervorgerufen werden können (Einsturzursachen)	- Brandeinwirkung - Baufehler - Explosion - Erdbeben - Überlastung
Gebäudeeinsturz	- verstehen, dass von Einsturz bedrohte Bereiche als „Trümmer-schatten“ bezeichnet werden und wo diese angenommen werden müssen (innerhalb von baulichen Anlagen) [LZS 2]	Trümmerschatten eines eingestürzten Gebäudes nach Gas-explosion! (1,5 fache der Gebäudehöhe)
	- verstehen, dass Tiefbau- und Silo-Unfälle besonders schwierige und umfangreiche Einsätze für das Feuerwehrpersonal sind [LZS 2]	Gefahr der Einsatz-kräfte schwer ein-schätzbar, deshalb erst nach fachgerechter Abstützung vortasten!
Verhalten bei Gefahr durch Einsturz	- verstehen, dass je nach Lage und Situation eine Einsturzgefahr besteht oder es bereits zu einem Einsturz gekommen ist [LZS 2]	Bei Rückzugssignal / -befehl sofortiges Verlassen des Gefahrenbereiches und Bereitstellung am Fahrzeug oder auf Anweisung am Verteiler!
Elektrizität Wirkung des elektrischen Stromes	- verstehen, in welcher Form Gefahren durch Elektrizität auftreten können: → Berührungsspannung → Spannungsüberschlag → Schrittspannung (Spannungs-trichter!) [LZS 2]	➢ Keine Einführung in die Elektrizitätslehre ➢ nur Wirkung auf den menschlichen Körper besprechen

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
	- verstehen, dass im Einsatz besondere Vorsicht geboten ist, da die Gefahren häufig schwer zu erkennen sind, Anlagen und Anlagenteile noch unter Spannung stehen können, Sicherheitseinrichtungen ausgefallen sein können etc. [LZS 2]	
Gefahr durch elektrischen Strom	- verstehen, welche Gefahr von elektrischen Strom ausgeht [LZS 2]	Gefahren der Einsatzstelle ELEKTRIZITÄT ➢ Spannungsverschleppung auch in Kellern, die unter Wasser stehen ➢ geschmolzene Kabelisolierung
Verhalten bei Gefahr durch elektrischen Strom	- verstehen, wie man sich vor der Gefahr durch elektrischen Strom schützen kann	➢ gewissenhaftes Abschalten der Sicherungen ➢ auch in Wohnbereichen Sicherungen abschalten ➢ keine Kabel berühren ➢ in Kellerräumen auf Putz verlegte Leitungen beachten ➢ Netzanschlüsse von Elektrogeräten und Beleuchtungskörper beachten ➢ möglichst feuerwehreigene Stromquellen benutzen
Mindestabstände		➢ Mindestabstände beim Einsatz von Strahlrohren und sonstigen Löschgeräten beachten

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Sicherheitsregeln		➢ Berührungsabstände - Niederspannungsanlagen: 1 m - Hochspannungsanlagen unbekannter Spannung: 5 m - bei Rettungsarbeiten an Bahnanlagen: 1,5 m ➢ im Bereich von Hochspannungsanlagen erst nach Freischaltung und Erdung arbeiten ➢ Vorsicht beim Aufenthalt unter elektrischen Freileitungen, wenn Dachständer, Masten oder Freileitungen beschädigt werden könnten
Schutzmaßnahmen gegen Gefahren	- die wichtigsten Schutzmaßnahmen gegen Gefahren der Elektrizität kennen: → unter Spannung stehenden Anlagen/Anlagenteile nicht berühren! (auch bei Verdacht!) → erforderliche Sicherheitsabstände einhalten! (gilt für Annäherung und Löschmitteleinsatz!) → Meidung von Bereichen, wo mit Spannungstrichtern zu rechnen ist (Hinweise!) → grundsätzliche Nutzung feuerwehreigener Stromquellen [LZS 2] - Gefahrenhinweise kennen [LZS 2]	DIN VDE 0132 Maximale zulässige Annäherung an Hochspannungsanlagen Sicherheitsabstände beim Einsatz von Löschwasser

GA

8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

8.1 Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz

Die Teilnehmer müssen die Aufgabenverteilung innerhalb einer Staffel/Gruppe beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können.
Hierzu sind die Vorschriften der FWDV 3 einzuhalten!

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Begriff der Staffel / Gruppe	- verstehen, wie eine Staffel / Gruppe aufgebaut ist [LZS 2]	
Zusammensetzung der Staffel / Gruppe	- verstehen, dass sich die Staffel / Gruppe aus Mannschaft und Gerät zusammensetzt [LZS 2]	Mannschaft und Gerät
Gliederung und Aufgaben der Mannschaft	- verstehen, dass die Mannschaft nach Funktionen gegliedert ist und welche Aufgaben diese haben [LZS 2]	Funktionen der einzelnen Trupps
Persönliche Ausrüstung Einsatzausrüstung	- verstehen, dass sich die Mannschaft nach der jeweiligen Lage sowie nach Weisung des Gruppenführers auszurüsten hat [LZS 2]	
Dreiteilung des Löschangriffs in der Gruppe	- die grundlegenden Aufgabenstellungen beim Löscheinsatz erklären (Löschwasserentnahme herstellen, Löschwasserfortleitung, Löschwasserabgabe = Dreiteilung des Löschangriffs) [LZS 2]	FwDV 3 FwDV 1
Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel / Gruppe	- beim Löscheinsatz aus o.g. Aufgabenstellungen die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe ableiten und erklären [LZS 2]	

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Sitzordnung	- erklären können, warum es wichtig ist, dass die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe mit dem Besetzen der Fahrzeuge beim Ausrücken automatisch festgelegt ist [LZS 2] - verstehen, dass sich die Aufgabenverteilung durch die Sitzordnungen für Feuerwehrfahrzeuge ergibt [LZS 2] - die Sitzordnung für unterschiedliche Löschfahrzeuge erklären können (Trupp-, Staffel- und Gruppenbesatzung) [LZS 2] - verstehen, dass bis zum erfolgreichen Abschluss der jeweils erforderlichen Ausbildung bestimmte Funktionen durch Feuerwehrangehörige im Einsatzfall nicht übernommen werden dürfen (Truppführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) und dies beim Ausrücken bzw. Besetzen der Fahrzeuge zu berücksichtigen ist [LZS 2]	
Auf- und Absitzen	- die Regeln für das Auf- und Absitzen erklären [LZS 2]	
Antreteordnung	- erklären können, warum im Einsatz ein geordnetes Antreten hinter dem Fahrzeug erforderlich ist und wie die Antreteordnung festgelegt ist [LZS 2] - das Besetzen des Fahrzeuges, das Absitzen und das Antreten in allen Funktionen der Gruppe selbstständig durchführen [LZS 2]	Befehlsabgabe des Staffel- oder Gruppenführers an die Trupps Gewährleistung der Informationsaufnahme

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Zuordnung nach Befehl des Gruppenführers	- aufgrund eines Befehls des Gruppenführers Aufgaben innerhalb der Staffel / Gruppe zuordnen [LZS 2]	Wasserentnahmestelle Lage des Verteilers Einheit Auftrag Mittel Ziel Weg
Entwicklungsformen der Staffel / Gruppe	- die beiden Entwicklungsformen des „Einsatzes mit Bereitstellung“ sowie des „Einsatzes ohne Bereitstellung“ erklären [LZS 2]	Hinweis auf Lageerkundung geben!
Vornahme von Rohren	- verstehen, welche Vorgehensweise nach dem Befehl einzuhalten ist [LZS 2]	Vornahme von: C-Rohr B-Rohr Schaumrohr
Rücknahme von Rohren	- verstehen, welche Vorgehensweise nach dem Kommando „Wasser halt“ einzuhalten ist [LZS 2]	
Erkennen einer Gefahrenlage	- verstehen, dass bei Erkennen einer Gefahrenlage unverzüglich zu warnen ist [LZS 2]	
Beendigung des Einsatzes Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft	- verstehen, welche Vorgehensweise nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig“ einzuhalten ist [LZS 2]	
Grundregeln und Verhaltensregeln im Löscheinsatz	- die Grund- und Verhaltensregeln im Löscheinsatz erklären und selbstständig umsetzen [LZS 2]	<u>Vgl. Unterrichtseinheit Brennen und Löschen:</u> Gefahren durch Löschmittel - Geräte zum Absichern der Einsatzstelle - Verhalten in verrauchten Gebäuden muss in der Atemschutzausbildung gelehrt werden

GA

8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

8. 2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / Wasserentnahme aus dem zentralen Wasserversorgungsnetz / Wasserentnahme der unabhängigen Löschwasserversorgung

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel oder Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie die Geräte/Armaturen unter Beachtung der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen können.

Personaleinsatz
Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen
Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- Übungshof, Feuerwehrgerätehaus oder Fahrzeughalle

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung
- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel
2 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in zwei oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen
Persönliche komplette Schutzausrüstung

Station 1

Wasserentnahme aus dem zentralen Wasserversorgungsnetz (siehe FwDV 1)

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Erforderliche persönliche Ausrüstung	- die für die Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche persönliche Ausrüstung selbstständig und fachlich richtig anwenden [LZS 2]	
Wasserentnahme aus Unterflurhydranten	- einen Unterflurhydranten anhand der Hydrantenschilder selbstständig auffinden [LZS 2]	
	- die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Standrohr setzen und Hydrant vollständig aufdrehen. Hydrant darf nur mit eingesetztem Standrohr gespült werden. Klauenmutter nach unten drehen
Wasserentnahme aus Überflurhydranten	- die Wasserentnahme aus Überflurhydranten (mit und ohne Fallmantel) mit den entsprechenden Schläuchen fachlich richtig und selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Hydranten vollständig aufdrehen! (Stationsausbildung) Arten und Bezeichnungen von Druck- und Saugschläuchen
Löscheinsatz bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter	- den Löschangriff bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	
Wasserfortleitung und Wasserabgabe Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen	- den Löschangriff von der Pumpe bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Handhabungen von Strahlrohren, Verteiler setzen Vornahme von: Schnellangriffsrohr C-Rohr B-Rohr

Schaumrohr

Station 2

Wasserentnahme der unabhängigen Löschwasserversorgung / offenes Gewässer (siehe FWDV 1)

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Erforderliche persönliche Ausrüstung	- die für die Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche persönliche Ausrüstung selbstständig und fachlich richtig anwenden [LZS 2]	
Wasserentnahme aus offenen Gewässern und Saugstellen Aufgabe der Trupps inklusive Maschinist	- eine Saugleitung selbstständig auf- und abbauen können inklusive weiterer Verlegung von Angriffsschläuchen [LZS 2]	mit mindestens 4 Sauglängen - Saugschlauchentnahme - Tragen von Saugschläuchen - hintereinander auslegen - Kuppeln - Anlegen von Saugschutzkorb, Ventil- und Halteleine - zu Wasser bringen - Abbau in umgekehrter Reihenfolge
Wasserfortleitung und Wasserabgabe, Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen	- den Löschangriff von der Pumpe bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Handhabung von Strahlrohren, Verteiler setzen Vornahme von: Schnellangriffsrohr C-Rohr B-Rohr Schaumrohr

Lerninhalte/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)
Vorbereiten	Gerätebereitstellung für die Stationsausbildung
Vormachen	Der Ausbilder führt schrittweise langsam je nach Geräteart unter Mithilfe eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer vor und erläutert
Nachmachen	Der Ausbilder lässt die Teilnehmer nachmachen, überwacht und korrigiert ggf. Die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben
Üben mindestens einmal im Wechsel der Trupps	Die Teilnehmer üben den Umgang mit den Geräten Der Ausbilder unterstützt und berichtigt bei Bedarf Die Sicherheit im Umgang mit den Geräten wird gesteigert

Nachbereitung:

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

GA

8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

8.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / verschiedene Übungsannahmen / Grundübungen

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel oder Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie die Geräte/Armaturen unter Beachtung der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen können.

Personaleinsatz
Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen
Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- Übungshof, Feuerwehrgerätehaus oder Fahrzeughalle

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung
- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel
6 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in drei oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen
Persönliche komplette Schutzausrüstung

Station 1

Übungsannahme: **offener Gebäudebrand / Übung am Objekt**

Übungsschwerpunkt: **Vornahme von 3 C-Rohren im Außenangriff**

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Grundübungen „Brandbekämpfung mit und ohne Bereitstellung“	- innerhalb einer Staffel / Gruppe einen Löschangriff mit 3 C-Rohren, Wasserentnahme aus Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeugtanks selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Trocken- / Nassübungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutreffende UVV ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen!

Station 2

Übungsannahme: **offener Gebäudebrand / Übung am Objekt**

Übungsschwerpunkt: **Vornahme von Schnellangriff / B-Rohr sowie Werfer / Monitor im Außenangriff**

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Grundübungen „Brandbekämpfung mit und ohne Bereitstellung“	- auf jeder Position innerhalb einer Staffel/Gruppe einen Löschangriff mit Schnellangriff, B-Rohr sowie Werfer / Monitor bei Wasserentnahme aus offenen Gewässern, Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeugtanks selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Trocken / Nassübungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutreffende UVV ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen!

Station 3

Übungsannahme: **brennender Bauwagen hinter Bauzaun**

Übungsschwerpunkt: **Vornahme von Schwerschaum- oder Mittelschaumrohr im Außenangriff mit Einsatz von Steckleitern über Bauzaun**

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Grundübungen „Brandbekämpfung mit und ohne Bereitstellung“	- auf jeder Position innerhalb einer Staffel/Gruppe einen Löschangriff mit Schaumrohr bei Wasserentnahme aus offenen Gewässern, selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Trocken- / Nassübungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion. Auf die jeweils zutreffende UVV ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen!
Wasser- und Schaumangriff	- einen Wasser- und Schaumangriff von der Pumpe bis zur Wasser- und Schaumabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Handhabung von Zumischer, Schaummittelbehälter, Schaumstrahlrohre (Schwer- und Mittelschaum) Umweltschutzrelevante Vorschriften beachten!

Einleitung Lernziel aus vorhergehendem Unterricht

Geordnete Arbeit innerhalb der Gruppe / Staffel

Üben der Antrete- und Sitzordnung

Üben eines Einsatzes mit und ohne Bereitstellung

Antreteordnung

Funktionsübernahme entsprechend der Antreteordnung

Sitzordnung

Einsteigen in das Fahrzeug auf Kommando „Aufsitzen!“

Mit Feuerwehrleine und Haltegurt ausrüsten

Aussteigen aus dem Fahrzeug auf Kommando „Absitzen!“

→ **Antreten hinter dem Fahrzeug!**

Befehl des Gruppenführers zu Station 1

Vornahme vom 1. bis 3. C-Rohr
(siehe Befehlsschema FwDV 3 inkl. Einteilung der Trupps)

Hinweise: Die einzelnen Trupps nacheinander - nicht miteinander arbeiten lassen!

Befehl des Gruppenführers zu Station 2

mit Schnellangriff vor …
mit B-Rohr vor …
mit Werfer / Monitor vor …
(siehe Befehlsschema FwDV 3 inkl. Einteilung der Trupps)

Hinweise: Die einzelnen Trupps nacheinander - nicht miteinander arbeiten lassen!

Befehl des Gruppenführers zu Station 3

offenes Gewässer mit Schwer- oder Mittelschaumrohr vor …
(siehe Befehlsschema FwDV 3 inkl. Einteilung der Trupps)

Hinweise: Die einzelnen Trupps nacheinander - nicht miteinander arbeiten lassen!

Lerninhalte/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)
Vorbereiten	Gerätebereitstellung für die Stationsausbildung
Vormachen	Der Ausbilder führt schrittweise langsam je nach Geräteart unter Mithilfe eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer vor und erläutert
Nachmachen	Der Ausbilder lässt die Teilnehmer nachmachen, überwacht und korrigiert ggf. Die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben
Üben mindestens einmal im Wechsel der Trupps	Die Teilnehmer üben den Umgang mit den Geräten Der Ausbilder unterstützt und berichtigt bei Bedarf Die Sicherheit im Umgang mit den Geräten wird gesteigert

Nachbereitung:

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

GA

8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

8.4 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / verschiedene Übungsannahmen / Grundübungen unter Einsatzbedingungen

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel oder Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie die Geräte/Armaturen unter Beachtung der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen können.

Personaleinsatz
Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen
Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- ausgewählte Übungsobjekte

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung (siehe Beispiele)
- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt

Ziel
6 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in vier Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen
Persönliche komplette Schutzausrüstung

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Grundübungen unter Einsatzübungen „Brandbekämpfung mit und ohne Bereitstellung“	- auf jeder Position innerhalb einer Staffel/Gruppe einen Löschangriff mit verschiedenen Angriffsmöglichkeiten bei Wasserentnahme aus offenen Gewässern, Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeugtanks selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Trocken- / Nassübungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion. Auf die jeweils zutreffende UVV ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen!
Menschenrettung über Steckleiter	- eine Menschenrettung über Steckleiter ausführen können [LZS 2]	Umgang mit Personen während der Rettungsmaßnahmen inkl. der tragbaren Leitern
Wasser- und Schaumangriff	- einen Wasser- und Schaumangriff von der Pumpe bis zur Wasser- und Schaumabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Handhabung von C-Rohr B-Rohr Tragbarem Monitor Tragbarem Zumischer Schaummittelbehälter Schaumstrahlrohre und andere einzusetzende Geräte

Lerninhalte/Lernschritte **Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)**

Beispiele verschiedener Stationen mit verschiedenen Löschfahrzeugen

Station 1

Übungsannahme: - Wohnungsbrand 2. OG

Übungsschwerpunkt: - Menschenrettung über Steckleiter
- evtl. Brandbekämpfung / C-Rohr-Vornahme über Steckleiter

Beachte:
- weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders, wie Wasserversorgung, Angriffsmöglichkeit und Menschenrettung
- Befehlsabgabe, siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3
- Teilnehmer besitzen noch keine Atemschutzausbildung

Station 2

Übungsannahme: - Scheunenbrand mit angrenzendem Wohnhaus

Übungsschwerpunkt: - Nachbarschaftsschutz mit B-Rohr zwischen Scheune und Wohnhaus
- Außenangriff je nach Lage mit einem C-Rohr
- Wasserentnahme „offenes Gewässer“

Beachte:
- weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders
- Befehlsabgabe, siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3
- Teilnehmer besitzen noch keine Atemschutzausbildung

Lerninhalte/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Station 3

Übungsannahme: - Brand einer Kfz-Werkstatt

Übungsschwerpunkt: - Vornahme von Schaumrohr

- Menschenrettung
- Lagerung gefährlicher Produkte
  (Vorratshaltung von Gasflaschen und dergleichen)

Beachte:
- weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders wie Wasserentnahme, Angriffsmöglichkeit
- Befehlsabgabe, siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3
- Teilnehmer besitzen noch keine Atemschutzausbildung

Station 4

Übungsannahme: - Brand einer Schreinerei

Übungsschwerpunkt: - Vornahme von:
  - B-Rohr
  - C-Rohr sowie
  - tragbarem Monitor im Außenangriff
- Lagerung gefährlicher Produkte
- Nachbarschaftsschutz

Beachte:
- weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders, wie Wasserentnahme, Angriffsmöglichkeit
- Befehlsabgabe, siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3
- Teilnehmer besitzen noch keine Atemschutzausbildung

Grundregeln der Löschtechnik

- Menschen- und Tierrettung vor Brandbekämpfung
- Innenangriff erzielt besten Löscherfolg
- Vor- und Nachteile von Sprühstrahl (Wasserschaden vermeiden)
- Schlauchreserve beachten
- Windrichtung beachten

Verhalten im Einsatz

- Trupp bleibt stets im Gefahrenbereich zusammen
- Trupp achtet auf mögliche Gefahren
- Vorgehen mit Wasser am Rohr
- Trupp meldet festgestellte Besonderheiten sofort dem Gruppenführer
- auf eigene Sicherheit beim Vorgehen achten
- auf ausreichende Schlauchreserve achten

Nachbereitung:

- Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!
- Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

GA

9. Unterrichtseinheit: Rettung

9.1 Definition „Rettung“ / Rettungsgrundsatz

Die Teilnehmer müssen die Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen – auch im Zivilschutz – selbstständig durchführen können.

Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind zur Zeit nicht vorhanden.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Retten	- erklärt bekommen, dass die lebensrettenden Sofortmaß-nahmen sich auf die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten [LZS 2]	Retten: Lebende Bergen: Tote und Sachen
Definition „Rettung“	- verstehen, dass man unter Retten das Befreien von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen versteht [LZS 2]	
Rettungsgrundsatz	- Rettungsgrundsatz erklären: → Sichern → Zugang schaffen → lebensrettende Sofortmaßnahmen → Befreien aus lebensbedrohenden Zwangslagen und In-Sicherheit-Bringen von Personen → Übergabe an den Rettungsdienst [LZS 2]	
Vitalfunktionen	- verstehen, dass Atmung und Blutkreislauf die Vitalfunktionen des Menschen darstellen und zur Erhaltung des menschlichen Lebens unbedingt notwendig sind [LZS 2]	

GA

9. Unterrichtseinheit: Rettung

9.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatz von Rettungsgeräten / besondere Rettungsmaßnahmen des Zivilschutzes

Die Teilnehmer müssen die grundlegenden Einsatzmaßnahmen zur Rettung und Sicherung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen auf Befehl selbstständig unter der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchführen können.

Personaleinsatz
Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen
Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- ausgewählte Übungsobjekte

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung (siehe Beispiele)
- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel
5 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in zwei oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen
Persönliche komplette Schutzausrüstung

Lerninhalte/Lernschritte **Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)**

Station 1

Übungsschwerpunkt: In-Sicherheit-Bringen von nicht gehfähigen Personen aus der Gefahrenzone / Sicherung und Transport von verletzten Personen

Praktische Übungen
In-Sicherheit-Bringen / Retten von Personen aus Gefahrenbereichen ohne Hilfsmittel

Schultertragegriff - ohne Hilfsmittel – (zu rettende Person bewusstlos)
Ein-Mann-Version (zu rettende Person bewusstlos),
Rautek-Griff - ein- / zweiarmiger Griffansatz - (zu rettende Person bewusstlos),
Anwendung des Rautek-Griffs bei der Befreiung aus einem Fahrzeug
Transport einer verletzten Person -ohne Hilfsmittel - im Rautek-Griff (Zwei-Mann-Version),
Huckepacksitz -Ein-Mann-Version- (zu rettende Person bewusstlos)

In-Sicherheit-Bringen / Retten von Personen aus Gefahrenbereichen mit der Krankentrage, Schleifkorbtrage und Schaufeltrage - siehe FwDV 1 -

Transport einer verletzten Person mit dem Rettungstuch,
Handhabung der Krankentrage,
Aufheben von Verletzten auf die Krankentrage von der Seite,
Aufheben von Verletzten auf die Krankentrage vom Kopfende,
Retten / Transport von Verletzten mit der Krankentrage in der Ebene,
Retten / Transport von Verletzten mit der Krankentrage in Treppenräumen und in steilem Gelände (hier mit zusätzlichen Einbinden des Verletzten (Dummy) auf der Krankentrage)
Retten / Transport von Verletzten mit Schleifkorbtrage sowie Schaufeltrage
- siehe FwDV 1 -

Beachte: Nicht die auf der Trage eingebundene Person (Dummy) vertikal ablassen.

Lerninhalte/Lernschritte **Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)**

Station 2

Übungsschwerpunkt: **Halten / Sichern von gefährdeten Personen und Einsatzpersonal mit dem Ziel, einen Absturz über Leitern auszuschließen – siehe FwDV 1**

Praktische Übungen - siehe FwDV 1 -
Retten gefährdeter Personen über Leitern aus höher gelegenen Geschossen / aus Räumen / von Flachdächern usw.

Retten / Halten bzw. Sichern gefährdeter oder zu rettenden Personen mit der Feuerwehrleine inklusive Brustbund (Pfahlstich) über tragbare Leitern - siehe FwDV 1 -

Eigensicherung des Feuerwehrmannes bzw. des Sichernden mit dem Feuerwehrhaltegurt und der Feuerwehrleine auf Flachdach / in Räumen
Grundsatz: Eigensicherung des Sichernden - siehe FwDV 1 -

Sichern / Retten von gefährdeten Personen aus Höhen und Tiefen über Steckleiter

Beachte: **Bei Selbstrettungsübungen dient die Feuerwehrleine nicht zum Auffangen freifallender Personen. Die Feuerwehrleine ist ein Gerät zum Halten und Absichern von Personen.**

Selbstrettungsübungen mit Feuerwehrhaltegurt und Feuerwehrleine sind während des Grundausbildungslehrganges zu unterlassen und nicht Bestandteil des Ausbildungsprogramms!

Die Handhabung des Gerätesets „Absturzsicherung“ ist in Rheinland-Pfalz Teil der Standortausbildung und wird nicht in der Kreisausbildung (Grundausbildung) vermittelt!

Wenn ein Absturz nicht auszuschließen ist, muss eine indirekte dynamische Sicherung erfolgen. Indirekt bedeutet, dass der Sichernde außerhalb der Sicherungskette ist.

Feuerwehrleine und Brustbund genügen nicht dem Anspruch einer dynamischen Sicherung und sind somit für einen solchen Zweck nicht geeignet.

Aus diesem Grund ist auf eine Sicherung des Übenden mittels Feuerwehrleine und Brustbund nur zu verwenden, wenn noch kein Geräteset „Absturzsicherung“ vorhanden ist.

Statt dessen sollte bei Selbstrettungsübungen mittels der Feuerwehrleine die Absicherung mit einem Auffanggurt mit Schulter- und Schrittriemen inklusive Kernmantel-Dynamikseil (Sicherheitsseil) erfolgen.

Bei Übungen und Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen muss der Auffanggurt mit Schulter- und Schrittriemen inklusive Kernmantel-Dynamikseil benutzt werden!

Nur ausgebildetes Personal darf mit diesem Geräteset „Absturzsicherung“ arbeiten!

Lerninhalte/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)
Vorbereiten	Gerätebereitstellung für die Stationsausbildung, geeignetes Gelände sowie geeignete Gebäude auswählen
Vormachen	Der Ausbilder führt schrittweise langsam je nach Geräteart unter Mithilfe eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer vor und erläutert
Nachmachen	Der Ausbilder lässt die Teilnehmer nachmachen, überwacht und korrigiert ggf. Die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben
Üben mindestens einmal im Wechsel der Trupps	Die Teilnehmer üben den Umgang mit den Geräten Der Ausbilder unterstützt und berichtigt bei Bedarf Die Sicherheit im Umgang mit den Geräten wird gesteigert

Nachbereitung:

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

GA

10. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

10.1 Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und Gruppe beim Technischen Hilfeleistungseinsatz / Gebrauch der Schutzausrüstung / Sichern von Einsatzstellen

Die Teilnehmer müssen die Aufgabenverteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders inklusive des richtigen Gebrauchs der Schutzkleidung sowie das Sichern von Einsatzstellen auf Befehl selbstständig ausführen können.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Begriff der Gruppe im Hilfeleistungseinsatz gemäß FwDV 3	- verstehen, wie eine Gruppe im Hilfeleistungseinsatz aufgebaut ist [LZS 2]	FwDV 3
Zusammensetzung der Gruppe	- verstehen, dass sich die Gruppe aus Mannschaft und Gerät zusammensetzt [LZS 2]	Mannschaft und Gerät
Gliederung und Aufgaben der Mannschaft	- verstehen, dass die Mannschaft nach Funktionen gegliedert ist und verschiedene Aufgaben hat [LZS 2]	Funktionen der einzelnen Trupps - Angriffstrupp - Wassertrupp - Schlauchtrupp
Dreiteilung des Hilfeleistungseinsatzes	- die grundlegenden Aufgabenstellungen beim Hilfeleistungseinsatz erklären: Rettung Sicherung Gerätebereitstellung [LZS 2]	
Antreteordnung	- verstehen, dass grundsätzlich, wie bei der Gruppe im Löscheinsatz zu verfahren ist und dass bestimmte Einsatzsituationen aus Gründen der Sicherheit Abweichungen erfordern [LZS 2]	

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Einsatzablauf im Hilfeleistungseinsatz	- aus den Aufgabenstellungen beim Hilfeleistungseinsatz die Aufgabenverteilung innerhalb der Mannschaft ableiten und erklären [LZS 2] - Einheitsführer - Maschinist - Melder - Angriffstrupp - Wassertrupp - Schlauchtrupp	
Entwicklungsformen der Gruppe	- die beiden Entwicklungsformen des „Einsatzes mit Bereitstellung“ sowie des „Einsatzes ohne Bereitstellung“ erklären [LZS 2]	Hinweis auf Lageerkundung geben!
Gebrauch der Schutzausrüstung	- die für ihre Tätigkeit innerhalb des technischen Hilfeleistungseinsatzes erforderliche persönliche Schutz-ausrüstung fachlich richtig und selbstständig handhaben [LZS 2]	z.B. Warnkleidung, Gesichtsschutz, Schnittschutzkleidung je nach Lage (siehe FwDV 1)
Spezielle persönliche Schutzausrüstung	- bei Hilfeleistungen zusätzliche Schutzausrüstung tragen [LZS 2]	§ 12 Abs. 2 UVV FwDV 1 Anweisungen / Befehle des Gruppenführers befolgen (Schnitt-Gesichts-schutz)
Warnkleidung	- verstehen, dass beim Alarmierungs- stichwort „Verkehrsunfall“ die Warnkleidung bereits auf der Anfahrt anzulegen ist [LZS 2] - verstehen, dass beim Aufenthalt auf öffentlichen Verkehrsflächen Warnkleidung zu tragen ist	§ 17 Abs. 3 UVV z.B. Stichwort „PKW-Brand“

[LZS 2]

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Sichern von Einsatzstellen	- verstehen, welche Sicherungs- und Absperrmaßnahmen zum Eigenschutz der Einsatzkräfte an Einsatzstellen, z. B. auf Bundesautobahnen, Kraftverkehrsstraßen oder dergleichen, mit den mitgeführten Verkehrswarngeräten durchzuführen sind [LZS 2]	FwDV 1 Absicherung auf gerader Straße Absicherung auf kurvenreicher Straße Absicherung vor einer Kuppe Absicherung mit Zweirichtungsverkehr Absicherung auf Autobahnen oder Kraftverkehrsstraßen
Gefahren durch den fließenden Verkehr	- verstehen, dass trotz abgesicherter Einsatzstelle mit Gefahren durch den fließenden Verkehr zu rechnen ist [LZS 2]	
Besondere Gefahren im Hilfeleistungseinsatz	- wissen, dass bei Hilfeleistungseinsätzen mit besonderen Gefahren zu rechnen ist: Splitter, Druck- u. Zugspannungen, scharfe Kanten, unkontrolliertes Bewegen von Lasten, Einklemmen, Reißen von Anschlagmitteln und Seilen, Brandgefahr durch auslaufende Treibstoffe, Einsturz [LZS 1]	Gefahren der Einsatzstelle: AUSBREITUNG EINSTURZ
Aufenthalt im Gefahrenbereich	- wissen, dass sich nur die unmittelbar mit der Bedienung der Geräte Beschäftigten im Gefahrenbereich aufhalten dürfen [LZS 1]	
Rettungsgrundsatz	- den Rettungsgrundsatz für die Technische Hilfeleistung erklären: Sichern, Zugang schaffen, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Befreien, Übergabe an den Rettungsdienst [LZS 1]	

GA

10. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

10.2 Gerätekunde / Geräte für einfache Technische Hilfeleistung / sonstige Geräte

Die Teilnehmer müssen die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte (einschließlich der sonstigen mitgeführten Geräte) richtig benennen und selbstständig handhaben können.

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Einfache Geräte für die Technische Hilfeleistung	- verstehen, welche einfachen Geräte für die Technische Hilfeleistung auf Löschfahrzeugen wie TSF-W, LF 8/6, LF 10/6, LF 16/12, LF 20/16, HLF 20/16 für folgende Einsatzzwecke verlastet sind: Heben und Bewegen von Lasten Trennen Räumen Sichern von Einsatzstellen Beleuchten [LZS 2]	Stromerzeuger Maschinelle Zugeinrichtung hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät Motorkettensäge Brenn-, Schneidgerät Trennschleifmaschine Tauchpumpen sollen nur am Rande erwähnt werden! Keine Ausbildung im Grundausbildungslehrgang!
Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung gemäß FwDV 1	- die Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung (Arbeitsgerät und Handwerkzeug) angeben [LZS 2]	Anwendung der technischen Geräte zum Bewegen und Heben von Lasten an geeigneten Objekten (Hebelgesetz)

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte	mit einfachem Handwerkszeug umgehen können [LZS 2]:	
	Brechstange (klein-groß) als Hebel zum Bewegen von Lasten	
	Nageleisen Axt	Aufbrechen von Holzkonstruktionen
	Feuerwehr-Werkzeugkasten (Inhalt)	Trennen von Drähten, Sägen von Metallteilen
	Einreißhaken Brechwerkzeug mit Türaufbrecher, Rolladenöffner usw.	
Beleuchten	Handscheinwerfer Kopfleuchte tragbare Flutlichtstrahler Stativ mit Aufsatz Kabeltrommel Stecker	explosionsgeschützt explosionsgeschützt
Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten	Hebebaum Zug- und Anschlagmittel tragbarer Mehrzweckzug Wagenheber	Schäkel, Drahtseile
Trennen	Kappmesser Gurtmesser Bolzenschneider Axt Beil Säge / Handsäge Blechaufreißer	

GA

10. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

10.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Grundtätigkeiten / Anwendung und Handhabung / Geräte für einfache Technische Hilfeleistung / Bewegen von Lasten / Sichern / Trennen / Beleuchten

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Gruppe im Technischen Hilfeleistungseinsatz auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie mit den auf den Löschfahrzeugen mitgeführten Geräten einfache Technische Hilfeleistungen unter Beachtung der hierbei auftretenden spezifischen Gefahren durchführen können.

Personaleinsatz
Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen
Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- ausgewählte Übungsobjekte

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung (siehe Beispiele)
- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel
7 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in vier oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen
Persönliche komplette Schutzausrüstung

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Grundübungen „Technische Hilfeleistung mit und ohne Bereitstellung“	- auf jeder Position innerhalb einer Gruppe die dazu notwendigen Geräte selbstständig auf- und abbauen [LZS 2]	Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutreffenden UVV’en und FwDV 1 ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen!
Technische Hilfeleistung	- sich unter Berücksichtigung der bei Technischen Hilfeleistungen zu erwartenden Gefahren entsprechend den UVV’en richtig verhalten [LZS 2]	Ausbildungsbegleitende Hinweise z. B. auf: Splitter, Späne, scharfe Kanten, unkontrolliertes Bewegen von Lasten etc. geben!

Lerninhalte/Lernschritte **Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)**

Beispiele verschiedener Stationen mit verschiedenen Löschfahrzeugen: LF 8/6, LF 16/12 oder HLF 20/16, HLF 10/10, MLF

Technische Hilfeleistung unter Verwendung der vorhandenen Geräte

Station 1

Übungsschwerpunkt: Sichern von Einsatzstellen
Erstversorgung von Verletzten
Brandschutz sicherstellen
Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte

Sichern zur Verkehrswarnung und Sicherung von Einsatzstellen mit den dafür notwendigen Verkehrssicherungsgeräten (gemäß FwDV 1)

Insbesondere Absichern gegen fließenden Verkehr

Hinweis auf Sicherheitsabstände geben

Arten

Warndreieck:	weist auf Gefahren und Unfallstellen hin
Warnleuchte:	weist auf Gefahren und Unfallstellen hin
Starklichtfackel:	Magnesiumfackel mit Holzgriff, Brenndauer ca. 10 Minuten
Verkehrsleitkegel:	sperrt einen Teil der Fahrbahn
Warnflagge:	für Sicherungsposten am Tage z. B. bei Schlauchbrücken
Blitzleuchten / Triblitz:	weist auf eine Gefahr von größerer Entfernung hin
Eigensicherung:	Zur persönlichen Sicherheit Warnweste oder Feuerwehr-überjacke tragen!

Sicherung von kleinen Hindernissen, z. B. Standrohr, Schlauchbrücke durch:
Warndreieck,
Warnleuchte
Sicherungsleuchte
Verkehrsleitkegel
Sicherungsposten mit Warnflagge oder Winkerkelle

Lerninhalte/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Maßnahmen zur Erstversorgung von Verletzten

- Praktische Anwendung der in der Erste-Hilfe-Ausbildung erworbenen Kenntnisse
- Umgang / Transportieren von Verletzten

Grundregeln

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- zusätzlich Warnwesten tragen
- eigene Sicherheit nicht vernachlässigen
- zur verkehrsabgewandten Seite absitzen
- Absichern der Einsatzstelle hat Vorrang
- Sicherstellung des Brandschutzes je nach Situation und Lage

Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte

- Brechstange (als Hebel zum Bewegen von Lasten)
- Nageleisen
- Feuerwehrwerkzeugkasten (Inhalt)
- Einreisshaken
- Brechwerkzeug mit Türaufbrecher, Rollladenöffner usw.

Lerninhalte/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Station 2

Übungsschwerpunkt: Elektrogeräte / Beleuchtungsgeräte

Beleuchten/Ausleuchten von Einsatzflächen und Räumen

Verlegen von elektrischen Leitungen

Anwendung Elektrogeräte

Handhabung:
- Handscheinwerfer (ex-geschützt)
- Kopfleuchte (ex-geschützt)
- Flutlichtstrahler als Arbeitsstellenscheinwerfer

Beleuchten / Ausleuchten von Einsatzflächen und Räumen

Handhabung:
- tragbares Stativ
- Aufnahmebrücke
- Sturmverspannung
- Flutlichtstrahler (Lichtkegelfunktion der Flutlichtstrahler)
- großflächiger Ausleuchtung von Einsatzstellen, Leistung 1000 bis 2000 W

Nachbereitung

Nach Abschaltung ca. 10 Min. abkühlen lassen, erst dann abbauen
Verbrennungsgefahr und Bruch des Glühfadens

Lerninhalte/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Verlegen von elektrischen Leitungen

Handhabung:
- Kabeltrommel (230/400 V)
- Kabel (mit Angabe für die Länge einzelner Leitungen analog des Verbrauchers)
- Abzweigstücke 3-fach und andere Steckvorrichtungen

Beachte: Die Generatorbedienung sollte durch den Ausbilder (Maschinisten) erfolgen!

Hinweis zu Kabeltrommeln: Verbindung zwischen Stromerzeuger und Verbraucher

Trommel aus Kunststoff oder Metall
Bewegliche Trommel mit mind. 50 m Leitung zum Verbraucher
Feste Trommel mit Leitung zum Anschluss an Stromerzeuger
Spritzwassergeschützt
Nicht explosionsgeschützt
Leitung von Trommel immer abziehen
Leitung erwärmt sich durch Stromfluss
Wärmestau
Nur Leitungen der Feuerwehr verwenden

Hinweis zu Abzweigstück:

Mehrfach-Abzweigstück aus Kunststoff
Bajonett-Verschlüsse
Schutzkappen
Dichtringe
Nur wasserdicht, wenn Anschlüsse arretiert

Überprüfung nach Übung und Einsatz:

Sichtprüfung auf Beschädigungen
Kontrolle beim Aufwickeln der Leitung
Schutzleiterprüfung durch Maschinisten, Gerätewart oder Beauftragten

Lerninhalte/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Station 3

Übungsschwerpunkt: Trennen von Stoffen

Handhabung mit einfachen Geräten
für Werkstoffe aus Metall und Holz:

Kappmesser
Gurtmesser
Axt
Beil
Handsäge
Bolzenschneider
Blechaufreißer

Station 4

Übungsschwerpunkt: Heben und Bewegen von Lasten

Abstützen und Sichern von Lasten

Heben und Bewegen von Lasten

Handhabung:

- Brechstange groß / klein
- Hebebaum
- Betriebsbereitschaft von Zug- und Anschlagmittel, z.B. Schäkel- und Drahtseile, herstellen
- Betriebsbereitschaft von tragbarem Mehrzweckzug in Verbindung mit Schäkel und Drahtseilen herstellen
- Betriebsbereitschaft von hydraulischer Winde (Büffelheber) in Verbindung mit Abstützen und Sichern von Lasten herstellen

Belehrung der Sicherheitshinweise gemäß FwDV1!

Abstützen und Sichern von Lasten

Bei Hebevorgängen muss die Last während des Anhebens durch Unterbauen gegen Abrutschen und Ausweichen gesichert werden!

Zum Unterbauen eignen sich:
- Kanthölzer
- Holzplatten
- Brettstücke
- Holzkeile

Jede Last muss vor Arbeitsbeginn durch Unterbauen oder Abstützen gesichert werden!

Stützkonstruktionen dürfen nicht wegrutschen!

→ Eigensicherung: Schutzkleidung mit Kopf-, Augen- und Handschutz gem. UVV

Lerninhalte/Lernschritte	**Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)**
Vorbereiten	Gerätebereitstellung für die Stationsausbildung, geeignete Übungsflächen abklären
Vormachen	Der Ausbilder führt schrittweise langsam je nach Geräteart unter Mithilfe eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer vor und erläutert
Nachmachen	Der Ausbilder lässt die Teilnehmer nachmachen, überwacht und korrigiert ggf. Die Teilnehmer wenden das Gelernte an und üben
Üben mindestens einmal im Wechsel der Trupps	Die Teilnehmer üben den Umgang mit den Geräten Der Ausbilder unterstützt und berichtigt bei Bedarf Die Sicherheit im Umgang mit den Geräten wird gesteigert

Nachbereitung:

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten

GA

11. Unterrichtseinheit: Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)

11.1 Überprüfung der Vitalfunktionen / Erstversorgung von Verletzten / Transport und Lagerung von Verletzten

Die Teilnehmer müssen lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe selbstständig leisten können. Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange von Hilfsorganisationen durchgeführt werden!

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Rettungsgrundsatz	- den Rettungsgrundsatz erklären → Sichern → Zugang schaffen → lebensrettende Sofortmaßnahmen → Befreien aus lebensbedrohenden Zwangslagen und In-Sicherheit-Bringen von Personen → Übergabe an den Rettungsdienst [LZS 2]	
Vitalfunktionen	- verstehen, dass Bewusstsein, Atmung und Blutkreislauf die Vitalfunktionen des Menschen darstellen und zur Erhaltung des menschlichen Lebens unbedingt notwendig sind [LZS 2]	
Notfall	- verschiedene Beispiele für die Ursache von Störungen der Vitalfunktionen und der anderen Einflussgrößen erklären [LZS 2]	Gefahren der Einsatzstelle: ERKRANKUNG / VERLETZUNG Ohnmacht, Wassermangel Salzmangel, Blutverlust Unterkühlung, Hitzschlag, Alkohohlvergiftung usw.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Sanitätskasten/ Verbandkasten	- verstehen, welches Gerät und Material zur Versorgung von Verletzten in Sanitäts- und Verbandkästen auf den Feuerwehrfahrzeugen vorhanden ist [LZS 2]	
Überprüfung der Vitalfunktionen	- bei Auffinden einer hilflosen Person deren Vitalfunktionen selbstständig überprüfen [LZS 2] → Bewusstsein → Atmung → Blutkreislauf	
Seitenlage	- eine bewusstlose Person bei vorhandener Atmung und Kreislauf selbstständig in die Seitenlage bringen	Übungen an mehreren Personen unterschiedlicher Statur - auch Lagerung auf Krankentrage Zirkeltraining
Freilegen der Atemwege	- Maßnahmen zur Freilegung der Atemwege selbstständig durchführen → Mundraum kontrollieren, ggf. ausräumen → Kopf überstrecken selbstständig durchführen können [LZS 2]	
Beatmung	- versch. Beatmungstechniken: → Mund-zu-Mund und Mund-zu-Nase (Atemspende) → mit Beatmungsbeutel → und/oder anderen vorhandenen Beatmungshilfen [LZS 2]	Übungen

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise:
Herz-Lungen-Wiederbelebung - Reanimation -	- die Herz-Lungen-Wiederbelebung mit der Zwei- u. Einhelfer-Methode an erwachsenen Personen und an Kindern mit und ohne Beatmungsbeutel selbstständig durchführen [LZS 2]	Verwendung von Übungspuppen
Schock	- die Schockarten erklären und entsprechende Gegenmaßnahmen selbstständig durchführen [LZS 2]	Übungen: Schocklagerung Beruhigend zureden
Lagerung bei verschiedenen Verletzungen	- die für die verletzte Person unter den gegebenen Umständen günstigste Lagerung mit und ohne Hilfsmittel selbstständig durchführen [LZS 2]	Frakturen, Beckenverletzungen Schädel-Hirn-Verletzungen, Schwangerschaft, Schienen, Decken usw.
Erstmaßnahmen bei besonderen Verletzungen	- Sofortmaßnahmen erklären: Verbrennungen, Hitzeerschöpfungen, Erfrierungen, Verätzungen, Vergiftungen, Stromunfälle [LZS 2]	
Wundversorgung	- Maßnahmen bei Blutungen selbstständig durchführen: Wundversorgung Druckverband [LZS 2]	u.a. Amputatversorgung, Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden
Erkennen von Frakturen	- Möglichkeiten zum Erkennen von Frakturen erklären [LZS 2]	Üben an Personen Sanitätskasten
Ruhigstellen von Frakturen	- Frakturen an Gliedmaßen selbstständig ruhigstellen [LZS 2]	

Inhalte:	**Kenntnisse / Fertigkeiten** **Die Teilnehmer müssen:**	**Hinweise:**
Wirbelsäulenverletzungen	- Maßnahmen bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen selbstständig durchführen: -> Lagerung, -> Umlagern, [LZS 2]	Üben an Personen
In-Sicherheit-Bringen von Personen: Rettungsgriff	- mit dem Rettungsgriff eine Person aus dem Gefahrenbereich selbstständig in Sicherheit bringen	Übungen: z.B. Person aus Fahrzeug retten (Fahrersitz, Rücksitz, LKW-Kabine)
Sicherung und Transport von verletzten Personen	- verletzte Personen auf dem Rettungstuch und/oder der Krankentrage selbstständig lagern und transportieren	Üben an Personen
	- die zusätzliche Sicherung eines Verletzten auf der Krankentrage durch Feuerwehrleinen selbstständig durchführen	
	- verletzte Personen ohne Hilfsmittel selbstständig transportieren	

GA

11. Unterrichtseinheit: Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)

11.2 Anwendung und Handhabung als praktische Unterweisung in der Stationsausbildung

Die Teilnehmer müssen die Grundtätigkeiten der lebensrettenden Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe selbstständig ausführen können.

Die Art und Weise der Durchführung der Ersten-Hilfe-Ausbildung ist dem Ausbilder freigestellt.

Da sich der Teilnehmer jedoch bei praktischen Arbeiten bedeutend mehr mit dieser Materie identifizieren kann, ist praktisches Arbeiten je nach Anzahl der Teilnehmer in Stationen zu üben.

GA

12. Lernerfolgskontrolle

Die Überprüfung der im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse erfolgt durch eine Lernerfolgskontrolle mit etwa 20 Fragen.

Diese Fragen sind dem Anteil der einzelnen Ausbildungseinheiten von den Ausbildern entsprechend zusammenzustellen und mit dem Lehrgangsleiter abzuklären.

Vergleichen Sie bitte Seite 6 dieses Ausbilderheftes.

Hinweis:

Die Fragen zur Lernerfolgskontrolle sind **nicht** Inhalt des Ausbilderheftes.